

Jugendhilfeausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 25.09.2019, 17:00 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 05.06.2019
- 3. Antrag der WGV-Fraktion vom 28.06.2019 (16/993 DS
hier: Beratender Sitz für Tagesmütter im Jugendhilfeausschuss 1. Ergänzung)
- 4. Abbildung von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung im städtischen Haushalt für den Produktbereich 36 (16/1018 DS)
- 5. Controllingbericht im Bereich "Hilfen zur Erziehung" für den Zeitraum 01.01. - 31.08.2019 (16/1026 DS)
- 6. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung (16/943 DS
hier: Ergebnisse der Standortsuche und des 1. Ergänzung)
Interessenbekundungsverfahrens für die zwei neu zu errichtenden Kindertageseinrichtungen
- wird nachgereicht -
- 7. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung (16/943 DS
hier: Erweiterung an der evangelischen Kita an der Elisabethstraße um 2. Ergänzung)
eine Gruppe
- wird nachgereicht -
- 8. Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; (16/737 DS
Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014 1. Ergänzung)
hier: Übersicht über neue Spielgeräte und die Umgestaltung von Spielflächen in 2019 sowie weitere Verfahrensschritte bis zur endgültigen Beschlussfassung des Spielflächenbedarfsplanes
- 9. Mitteilungen der Verwaltung
- 10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 18.09.2019

Vorsitzender
Walter Seelig

STADT VOERDE (Niederrhein)

Jugendhilfeausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 25.09.2019, 17:02 Uhr bis 18:00 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Seelig, Walter

Anwesend:

SPD-Fraktion

Schwarz, Ulrike
Bendig, Wilhelm
Kleinherne, Uwe

vertritt Kolbe, Tanja (SPD)

CDU-Fraktion

Rommelswinkel, Janina
Goeke, Sebastian

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Meiners, Stefan

vertritt Rohr, Gabriele Maria (B' 90/Grüne)

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Garden-Schubert, Daniela

Krüger, Reinhard	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Römer, Martin	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Tiemann-Höse, Tamara	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Weßler, Christoph	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Elis, Harald	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (3) AG KJHG)
Haarmann, Dirk	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Mehring, Nicole	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
van Meerbeck, Michael	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Dr. Vossenkämper, Rolf	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Wilhelm, Ebru	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

Entschuldigt fehlten:

Kleinschmidt, Elke (SPD)
Kolbe, Tanja (SPD)
Rohr, Gabriele Maria (B' 90/Grüne)
Frütel, Holger
Gehling, Markus

Koukal, Arnd
Ivens, Markus
Atici, Gülay
Dera, Melanie
Fuchs, Helen Carina (FDP)
Groß, Rainer
Menzel, Andreas
Mömken, Wolfgang

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Heller	Leiter des Fachbereichs Jugend und Soziales
Herr Kropp-Hoffmann	Geschäftsbereichsleiter 2, Jugend
Herr Hauser	Fachdienst 3.3, Stabstelle Zentrales Controlling
Frau Potschinski	Fachdienst Jugend
Frau Lindemann	Fachdienst Jugend

Gäste:

2 ZuhörerInnen
1 Vertreter der Presse

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 05.06.2019
- 3. Antrag der WGV-Fraktion vom 28.06.2019 (16/993 DS
hier: Beratender Sitz für Tagesmütter im Jugendhilfeausschuss 1. Ergänzung)
- 4. Abbildung von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung im städtischen Haushalt für den Produktbereich 36 (16/1018 DS)
- 5. Controllingbericht im Bereich "Hilfen zur Erziehung" für den Zeitraum 01.01. - 31.08.2019 (16/1026 DS)
- 6. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung (16/943 DS
hier: Ergebnisse der Standortsuche und des Interessenbekundungsverfahrens für die zwei neu zu errichtenden Kindertageseinrichtungen 1. Ergänzung)
- 7. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung (16/943 DS
hier: Erweiterung an der evangelischen Kita an der Elisabethstraße um eine Gruppe 2. Ergänzung)
- 8. Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014 (16/737 DS
hier: Übersicht über neue Spielgeräte und die Umgestaltung von Spielflächen in 2019 sowie weitere Verfahrensschritte bis zur endgültigen Beschlussfassung des Spielflächenbedarfsplanes 1. Ergänzung)
- 9. Mitteilungen der Verwaltung
- 10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Walter Seelig eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Walter Seelig stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses/Stadtrates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzender Walter Seelig stellt fest, dass bei den Rats-/Ausschussmitgliedern Frau Rommelswinkel und Herrn Weißler der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW hinsichtlich der DS 16/943 1. und 2. Ergänzung erfüllt sind.

d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

- keine -

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

- keine -

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 05.06.2019

Die Niederschrift wurde in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.

3. Antrag der WGV-Fraktion vom 28.06.2019

hier: Beratender Sitz für Tagesmütter im Jugendhilfeausschuss

16/993 DS

1. Ergänzung

Nach einer kurzen Einführung in die Drucksache durch Herrn Kropp-Hoffmann bat Frau

Garden-Schubert darum, den Antrag der WGV-Fraktion zunächst zurückzustellen. Sie begründete dieses damit, dass die WGV anerkenne, dass es im Hinblick auf die Beteiligung der Tagespflegepersonen in Form eines / einer Vertreters / Vertreterin als beratendes Mitglied ein / einer entsprechenden Organisationsstruktur bedürfe. Ihr sei es jedoch wichtig ein entsprechendes Signal an die Tagespflegepersonen zu senden, damit diese sich innerhalb eines Interessenverbandes organisieren und daraus resultierend einen demokratisch legitimierten Vertreter / Vertreterin entsenden können.

Insofern wurde der Antrag zunächst zurückgestellt.

Aufgrund der fehlenden strukturellen Voraussetzungen in der Organisation der Tagespflegepersonen muss der Antrag abgelehnt werden.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

4. Abbildung von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung im städtischen Haushalt für den Produktbereich 36 16/1018 DS

Herr Hause führte in die Drucksache ein.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fallenden Ziele und Kennzahlen soweit möglich ab dem Haushalt 2020 entsprechend der Diskussion und Dokumentation in der Sitzungsniederschrift umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Controllingbericht im Bereich "Hilfen zur Erziehung" für den Zeitraum 01.01. - 31.08.2019 16/1026 DS

Herr Heller informierte anhand des Controllingberichtes über die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen und Kosten im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung.

Zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**6. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung 16/943 DS
hier: Ergebnisse der Standortsuche und des Interessenbekundungsverfahrens für die zwei neu zu errichtenden Kindertageseinrichtungen 1. Ergänzung**

Herr Heller erläuterte anhand des als Anlage beigefügten Power-Point-Vortrages die Ergebnisse der Standortsuche und des Interessenbekundungsverfahrens für zwei neu zu errichtende Kindertageseinrichtungen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird in einem ersten Schritt eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung in Voerde-Mitte auf dem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde Götterswickerhamm an der Grünstraße (Gemarkung Voerde, Flur 20, Flurstück 101) errichtet, vorbehaltlich formeller Beschlüsse der evangelischen Kirchengemeinde.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass für den Betrieb dieser Einrichtung der

Evangelischen Kinderwelt die Trägerschaft übertragen wird. Bis zur Inbetriebnahme der Einrichtung wird zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz der Evangelischen Kinderwelt zugleich die Trägerschaft der Interimskita ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt übertragen.

3. Die Einrichtung wird im Zusammenwirken von der evangelischen Kirchengemeinde, der Evangelischen Kinderwelt und einem geeigneten Investor errichtet. Sollte sich im Zuge der finalen Ausgestaltung der Konditionen unter Berücksichtigung der Finanzierungsstrukturen für Investition und Betrieb eine Vorteilhaftigkeit für eine andere Konstellation ergeben, wird in einem der kommenden Sitzungsläufe eine geänderte Entscheidung herbeigeführt.
4. Eine auskömmliche Versorgung des Trägers ist sicherzustellen. Insofern dies durch gesetzlich vorgesehene Förderungen nicht erfolgt, ist dies durch Zusatzvereinbarungen sicherzustellen. Hierzu gehören Regelungen zu Defiziten bei der Erstellung der Kita sowie die Übernahme des Trägeranteils an den Betriebskosten. Die Vereinbarungen sind regelmäßig im Hinblick auf veränderte, gesetzliche Förderungen hin zu überprüfen und ggf. anzupassen.
5. Bezüglich der zweiten zu errichtenden Kita beschließt der Jugendhilfeausschuss für den Fall einer negativen Antwort des Caritasverbandes zum aktuellen Interessenbekundungsverfahren ein erweitertes Interessenbekundungsverfahren. Dieses soll auch freie Träger in den Blick nehmen, die in dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen versiert, bisher aber noch nicht in Voerde tätig sind. Auch in diesem Zusammenhang sind Investorenmodelle zur Verwirklichung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**7. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kinder- 16/943 DS
tagesbetreuung 2. Ergänzung
hier: Erweiterung an der evangelischen Kita an der Elisabethstraße
um eine Gruppe**

Herr Heller führte anhand des als Anlage beigefügten Power-Point-Vortrag in die Thematik ein und erläuterte die geplante Erweiterung der evangelischen Kita an der Elisabethstraße.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Evangelischen Kinderwelt Vereinbarungen zur Verwirklichung des Ausbaus der evangelischen Kita an der Elisabethstraße von einer 3-gruppigen zu einer 4-gruppigen Kita auf Grundlage der durch die Evangelische Kinderwelt eingereichten Anbauplanung zu treffen.
2. Die benötigten Finanzmittel für den Bau werden durch die Stadt bereitgestellt und sind in den Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2020 und Folgejahre einzustellen. Investitionskostenförderungen sind durch den Träger in Anspruch zu nehmen.
3. Bzgl. der baulichen Maßnahmen im Altbestand der Kita werden die durch die Stadt bereitgestellten Finanzmittel auf die Trägeranteile der förderfähigen Sanierungsmaßnahmen und Verbesserungsmaßnahmen beschränkt.
4. In Bezug auf die neu geschaffenen Kita-Plätze sind die Trägeranteile durch die Stadt zu tragen und in den Haushalt einzuplanen, solange es nicht zu einer auskömmlichen Versorgung zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch gesetzliche Novellierungen kommt. Gesetzliche Änderungen sind diesbezüglich regelmäßig zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. **Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; 16/737 DS**
Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014 1. Ergänzung
hier: Übersicht über neue Spielgeräte und die Umgestaltung von
Spielflächen in 2019 sowie weitere Verfahrensschritte bis zur endgül-
tigen Beschlussfassung des Spielflächenbedarfsplanes

Herr Kropp-Hoffmann erläuterte die Drucksache und informierte insbesondere über die Neubeschaffung von Spielgeräten, sowie über die weiteren Verfahrensschritte zur Fertigstellung des städtischen Spielflächenbedarfsplanes.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die unter a) dargestellte Übersicht über neue Spielgeräte und die Umgestaltung von Spielflächen in 2019 sowie die unter b) aufgeführten weiteren Verfahrensschritte bis zur endgültigen Beschlussfassung des Spielflächenbedarfsplanes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

9. **Mitteilungen der Verwaltung**

- keine -

10. **Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung**

- keine -

Vorsitzender Walter Seelig schließt die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 18:00 Uhr.

Vorsitzender

Walter Seelig

Schriftführer

Martin Kropp-Hoffmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 10.09.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	25.09.2019	beschließend

Antrag der WGV-Fraktion vom 28.06.2019 hier: Beratender Sitz für Tagesmütter im Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der fehlenden strukturellen Voraussetzungen in der Organisation der Tagespflegepersonen muss der Antrag abgelehnt werden.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 28.06.2019 beantragte die WGV-Fraktion, dass Tagesmütter mit beratender Stimme einen Platz im Jugendhilfeausschuss der Stadt Voerde eingeräumt bekommen. Die WGV-Fraktion begründet ihren Antrag damit, dass die Arbeit der Tagesmütter in Voerde ein wesentlicher Baustein ist, um den Rechtsanspruch von Eltern auf einen Betreuungsplatz von Kindern zu gewährleisten. (Vergl. Anlage 1 zur 1. Ergänzung zur Drucksache Nr. 16/993 DS)

Gemäß dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) setzen sich Jugendhilfeausschüsse in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen.

Stimmberechtigte Mitglieder:

Die stimmberechtigten Mitglieder entstammen entweder den in der Vertretungskörperschaft (Stadtrat/Kreistag) vertretenden Parteien und werden darüber hinaus auf Vorschlag der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe, die im jeweiligen Stadt-/Kreisgebiet tätig sind, gewählt. (vgl. § 71 SGB VIII). Vorschläge von Jugend- und der Wohlfahrtsverbänden sollen dabei angemessen berücksichtigt werden. Die Vertretungskörperschaft stellt 3/5 der Mitglieder im Jugendhilfeausschuss, die freien Träger 2/5.

Das AG-KJHG definiert diesbezüglich die Höchstgrenze der stimmberechtigten Mitglieder. Gemäß § 4 AG-KJHG dürfen dem Jugendhilfeausschuss höchstens 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören. Durch die besondere Arithmetik (2/5 und 3/5) kann es demnach nur Jugendhilfeausschüsse

mit 5, 10 oder 15 stimmberechtigten Mitgliedern geben. In Nordrhein-Westfalen zeigt die Praxis, dass in der Regel die Höchstgrenze von 15 Mitgliedern ausgeschöpft wird.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Vertretung zu wählen. Die Wahl als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss erfolgt für die Dauer der Wahlperiode. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses üben ihre Tätigkeit – im Gegensatz zu anderen kommunalen Ausschüssen – auch nach Ablauf der Wahlzeit bis zum Zusammentreten des neugewählten Jugendhilfeausschusses aus. Die bzw. der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretung werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt. Weitere Regelungen finden sich im § 4 AG-KJHG.

Beratende Mitglieder:

Die beratenden Mitglieder, die in Nordrhein-Westfalen dem Jugendhilfeausschuss angehören, werden gemäß § 5 des AG-KJHG wie folgt benannt:

- die Hauptverwaltungsbeamtin/der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von ihr/ihm bestellte Vertretung
- die Leiterin/der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes oder deren Vertretung
- eine Richterin/ein Richter des Vormundschaftsgerichtes, Familiengerichtes oder Jugendgerichtes
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsverwaltung
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulen
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizei
- je eine Vertretung der katholischen und der evangelischen Kirche sowie der jüdischen Kultusgemeinde (falls Bekenntnisse im Bezirk des Jugendamtes bestehen)
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Integrationsrates bzw. des Integrationsausschusses
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Jugendamtselternbeirates

Für jedes beratende Mitglied ist eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu bestellen.

Durch die jeweilige Satzung des Jugendamtes können weitere beratende Mitglieder bestimmt werden. Darüber hinaus kann in der Satzung des Jugendamtes festgelegt werden, dass bei Bedarf für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe (z.B. Jugendhilfeplanung oder einzelne Leistungsbereiche) beratende Unterausschüsse gebildet werden können.

Auch die Satzung für das Jugendamt der Stadt Voerde vom 29. August 1994 (nach dem Stand der 1. Änderungssatzung vom 08.10.2014) (Vergl. Anlage 2 zur 1. Ergänzung zur Drucksache Nr. 16/993 DS)

enthält eine diesbezügliche Bestimmung.

Darüber hinaus ist es gemäß des Entwurfes zum „Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern“ (Kinderbildungsgesetz-KiBiz) im § 11 KiBiz zukünftig beabsichtigt, Eltern, deren Kinder im Rahmen von Kindertagespflege betreut werden, ein Vertretungsrecht im Jugendhilfeausschuss in Form eines Elternbeirates einzuräumen. Voraussetzung dafür ist ein entsprechendes demokratisches Verfahren, in dem diese VertreterInnen seitens der Eltern gewählt werden.

Im Hinblick auf den Antrag der WGV-Fraktion wird ausdrücklich bestätigt, dass die Arbeit von Tagesmüttern und –vätern ein wichtiges Element im Netzwerk der Kindertagesbetreuung in Voerde darstellt. Diesbezüglich begleitet der Fachdienst Jugend der Stadt Voerde auch partnerschaftlich und bedarfsgerecht die derzeit in Voerde tätigen 22 Tagespflegepersonen sowie 9 Großtagespflegestellen in freier bzw. 3 in privatgewerblicher Trägerschaft bei der Ausübung ihrer pädagogischen Tätigkeit.

Durch diese Begleitung wird u. a. sichergestellt, dass deren Wünsche und Anregungen sowie weitergehende fachliche Bedürfnislagen in der kommunalen Jugendhilfe Berücksichtigung finden. Bezüglich der Großtagespflegestellen in freier Trägerschaft sei angemerkt, dass diese über ihre Zugehörigkeit zu Wohlfahrtsverbänden ohnehin als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss vertreten sind.

Die WGV verbindet mit dem Antrag die Intention, der jugendpolitisch bedeutsamen Gruppe der Tagespflegepersonen in Voerde eine unmittelbare Präsenz im dafür zuständigen kommunalen Gremium Jugendhilfeausschuss einzuräumen. Eine solchermaßen gestaltete Interessenvertretung bedarf jedoch einer demokratischen Legitimation durch die Personengruppe, deren Bedarfe sie vertreten soll. Dafür sind verbands- bzw. vereinsähnlicher Strukturen erforderlich, in denen zumindest der überwiegende Teil der in Voerde tätigen Tagespflegepersonen organisiert sein sollte.

Eine solchermaßen legitimierte und organisierte Interessenvertretung, die in einem internen demokratischen Verfahren VertreterInnen entsenden könnte, ist derzeit nicht oder ist im Hinblick auf eine Gründung nicht erkennbar.

Tagespflegepersonen haben durch die bereits beschriebene enge Vernetzung mit dem Fachdienst Jugend ohnehin umfassende Möglichkeiten, an der kommunalen Praxis zu partizipieren. Darüber hinaus steht Ihnen analog zu anderen Voerder BürgernInnen die Möglichkeit zur Verfügung, ihre Anregungen oder Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW vorzutragen, wie dies in jüngster Vergangenheit auch praktiziert wurde.

Haarmann

Anlage(n):

(1) WGV betr. beratender Sitz für Tagesmütter im JHA



**Wählergemeinschaft Voerde
Fraktion im Rat der Stadt Voerde**

Anschrift:

Rathausplatz 20
46562 Voerde
Zimmer 114
02855/80366

Vorsitzender:

Christian Garden

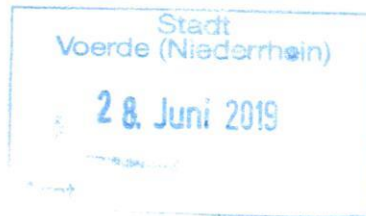
Internet: www.wgvoerde.de

E-Mail: wgvoerde@web.de

[facebook.com/wgvoerde](https://www.facebook.com/wgvoerde)

Stadt Voerde
Herrn
Bürgermeister Dirk Haarmann
Rathausplatz 20

46562 Voerde



Voerde, den 28. Juni 2019

Antrag der Fraktion zur Stadtratssitzung am 09. Juli 2019 n. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse i.d.F.v. 12.12.2017

Beratender Sitz für Tagesmütter im Jugendhilfeausschuss

Sehr geehrter Herr Haarmann,

die Arbeit der Tagesmütter in Voerde ist ein wesentlicher Baustein, um den Rechtsanspruch von Eltern auf einen Betreuungsplatz von Kindern zu gewährleisten.

Gerade alleinerziehende Personen, berufstätige Eltern etc. nutzen dazu die flexible Unterbringung bei Tagesmüttern, um z.B. Randzeiten in der Betreuung oder eine familiäre Umgebung in der Unterbringung zu gewährleisten. Dadurch gewinnt die Unterbringung in der Tagespflege stetig an Bedeutung.

Um dieser Bedeutung auch in Voerde noch besser Rechnung zu tragen, beantragt die WGV-Fraktion, dass die Tagesmütter einen Platz im Jugendhilfeausschuss der Stadt Voerde eingeräumt bekommen. Diese Stimme der Tagesmütter soll dabei beratenden Charakter haben.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Garden,
Fraktionsvorsitzender



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 02.09.2019

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	25.09.2019	beschließend

Abbildung von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung im städtischen Haushalt für den Produktbereich 36

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fallenden Ziele und Kennzahlen ab dem Haushalt 2020 entsprechend der Diskussion und Dokumentation in der Sitzungsniederschrift umzusetzen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Bereits im Rahmen der Einbringung des Haushaltes 2019 in der Sitzung des Rates der Stadt Voerde am 11.12.2018 (Drucksache Nr. 16/874) beschrieb der Kämmerer in seiner Haushaltsrede die Absicht der Umstrukturierung der Produkthaushalte mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte Informationsdarstellung insbesondere auf der Produktebene zu erreichen. Um künftig stärker auf die Erreichung konkreter Ziele hinwirken zu können, ist der Fokus stärker auf die mittelfristige Entwicklung im Planungszeitraum zu lenken. Die Zielerreichung soll mit zu den Zielen passenden Kennzahlen gemessen und dokumentiert und somit ein moderner und effizienter Ansatz der Steuerung der kommunalen Leistungserbringung erreicht werden.

Bereits am 11.12.2018 wies der Kämmerer darauf hin, dass die Konkretisierung und Weiterentwicklung der Ziele und der damit einhergehenden Kennzahlen eine wichtige Aufgabe in den einzelnen Fachausschüssen sein werde. Der Haushalt 2019 stellt hierbei einen Einstieg in den Entwicklungsprozess dar. Eine Begleitung dieses Prozesses durch die für die jeweiligen Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zuständigen Fachausschüsse ist hierbei unabdingbar.

Zum 01.01.2019 wurde die „Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW)“ durch die „Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW)“ abgelöst.

Die Vorschrift des § 12 GemHVO NRW -Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung-

„Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie

Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.“

wurde nicht in die KomHVO NRW übernommen.

Damit besteht laut MHKBG NRW nicht mehr die Verpflichtung, zu ausnahmslos allen Produkten des kommunalen Haushalts Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Hierdurch soll der eigenverantwortliche Umgang der Kommune mit Steuerungspotentialen gestärkt und die Darstellung nicht bzw. wenig steuerungsrelevanter Informationen im Haushalt vermieden werden.

Um mehr Sicherheit im Umgang mit Zielen und Kennzahlen zu schaffen, beabsichtigt das MHKBG NRW, die Vorschrift des § 4 Absatz 2 KomHVO NRW dahingehend anzupassen, dass die dort aufgeführten Regelungen bezüglich der Abbildung von Zielen und Kennzahlen sich auf **bedeutungsame Produkte** beschränken können. Die Festlegung, welche Produkte vor Ort als bedeutend eingestuft werden, erfolgt durch die Kommune.

Somit wird laut MHKBG NRW gewährleistet, dass den spezifischen Informationsbedürfnissen in den Kommunen vor Ort bestmöglich entsprochen wird. Das Ministerium bittet im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung des § 4 Abs. 2 KomHVO NRW, schon jetzt die vorstehend beschriebene Vorgehensweise zu akzeptieren bzw. zu praktizieren.

Die geschilderten bereits getroffenen bzw. kurzfristig beabsichtigten Veränderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen bestätigen das in der Stadt Voerde bereits in der schrittweisen Umsetzung befindliche Konzept zur Haushaltsdarstellung von Zielen und Kennzahlen nur bei Produkten mit hoher Ergebnisrelevanz oder großem Steuerungspotential.

Die letztendliche Festlegung, Formulierung, Ausgestaltung und Konkretisierung relevanter und produktbezogener bedeutsamer Zielformulierungen und Kennzahlen obliegt dem Fachausschuss.

Die bereits im Haushalt 2019 enthaltenen Ziele und Kennzahlen, für die der Jugendhilfeausschuss zuständig ist, sind der Anlage zu entnehmen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Grundzahlen, Produktziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen in Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses

Produktbereich	36
Produkt	Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Grundzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Kinder in Tagespflege - Anzahl der Kinder in Vollzeitpflege, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und für die die Elternbeiträge übernommen werden
strategisches Produktziel	Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie Unterstützung und Ergänzung von Bildung und Erziehung in der Familie. Außerdem Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von vier Monaten bis sechs Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter bis vierzehn Jahre unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsanspruches für Kinder ab einem Jahr ab dem Jahr 2013. Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Tagespflegestellen.
operatives Produktziel	
Kennzahl	
Seiten im HH 2019	203 und 204

Produktbereich	36
Produkt	Tageseinrichtungen für Kinder
Grundzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Zahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren - Zahl der Plätze für Kinder von 3 bis 5 Jahren - Zahl der Plätze mit 25 Std./wtl. Betreuung - Zahl der Plätze mit 35 Std./wtl. Betreuung - Zahl der Plätze mit 45 Std./wtl. Betreuung - Zahl der Integrativplätze
strategisches Produktziel	Förderung und Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie Unterstützung und Ergänzung von Bildung und Erziehung in der Familie. Außerdem Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von vier Monaten bis sechs Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter bis vierzehn Jahre unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsanspruches für Kinder ab einem Jahr ab dem Jahr 2013. Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Tagespflegestellen.
operatives Produktziel	
Kennzahl	
Seiten im HH 2019	205 und 206

Produktbereich	36
Produkt	Förderung von Kinder- und Jugendarbeit / Kinderferientage
Grundzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Zahl der geförderten Teilnehmer der Ferienerholungsmaßnahmen - Zahl der geförderten Teilnehmer der Jugendpflegemaßnahmen - Zahl der geförderten Teilnehmer an Leiterschulungen - Zahl der geförderten SGB XII und SGB II Empfänger - Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer insgesamt - Anzahl der Vereinsveranstaltungen - Anzahl der städtischen Veranstaltungen - Anzahl der Fahrten - Anzahl der Veranstaltungsstunden (= betreute Zeit)
strategisches Produktziel	Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Förderung der freien Träger, Jugendverbände und Jugendgruppen, damit diese in die Lage versetzt werden, Kindern und Jugendlichen die zu ihrer Entwicklung erforderlichen unterstützenden Angebote zur Verfügung zu stellen. Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung (Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung, soziales Engagement) von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung der Integration sozial benachteiligter Gruppen. Dazu werden verlässliche und gestaltbare Orte und Räume bereitgestellt bzw. gefördert und verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Kinder- und Jugendarbeit mischt sich im Interesse von und unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ein (Partizipation).
operatives Produktziel	
Kennzahl	
Seite im HH 2019	207 und 208

Produktbereich	36
Produkt	Einrichtungen für die Förderung von Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft
Grundzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Zahl der geförderten Jugendeinrichtungen - Zahl des geförderten Personals in den Jugendeinrichtungen der freien Träger - Öffnungsdauer der Jugendeinrichtungen pro Woche - Anzahl der bewilligten Projekte
strategisches Produktziel	Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Förderung der freien Träger, Jugendverbände und Jugendgruppen, damit diese in die Lage versetzt werden, Kindern und Jugendlichen die zu ihrer Entwicklung erforderlichen unterstützenden Angebote zur Verfügung zu stellen.
operatives Produktziel	
Kennzahl	
Seiten im HH 2019	209 und 210

Produktbereich	36
Produkt	Spiel- und Bolzplätze
Grundzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Spielflächen Typ A (alle Altersgruppen) - Anzahl der Spielflächen Typ B (schulpflichtige Kinder) - Anzahl der Spielflächen Typ C (Kleinkinder und jüngere Schulkinder) - Anteil der Gesamtspielflächen an der Katasterfläche (in %)
strategisches Produktziel	Bereitstellung von bedarfs- und kindgerechten Spielräumen für Kinder, Jugendliche und Familien zur Erhaltung der Attraktivität und Funktionalität der Spielräume.
operatives Produktziel	
Kennzahl	
Seiten im HH 2019	211 und 212

Produktbereich	36
Produkt	Hilfe zur Erziehung
Grundzahlen	nicht vorhanden
strategisches Produktziel	Förderung von Familien bzw. der Erziehung und Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten durch die Implementierung früher, niederschwelliger Hilfen für Eltern und Kinder; Erziehungs- und Trennungs-/Scheidungsberatung; Vermittlung von ambulanten und stationären Jugendhilfemaßnahmen sowie Eingliederungshilfen und Beratung und Begleitung im Hilfeplanprozess. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor akuten Kindeswohlgefährdungen durch Inobhutnahmen.
operatives Produktziel	
Kennzahl	
Seiten im HH 2019	213 und 214

Produktbereich	36
Produkt	Sonstige Jugendhilfeangelegenheiten
Grundzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Zahl der psychosozial Betreuten - Anteil der Betreuten an der Bevölkerung - Zahl der suchtpräventiven Veranstaltungen - Zahl der Therapievermittlungen - Zahl der substituierten Personen aus Voerde - Zahl der Jugendgerichtshilfeverfahren - Zahl der abgeschlossenen Jugendgerichtshilfeverfahren
strategisches Produktziel	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: Förderung des Kinder- und Jugendschutzes durch den bedarfsgerechten Ausbau der Präventionskette; Förderung der Jugendsozialarbeit; Förderung der Sucht- und Drogenprophylaxe
operatives Produktziel	
Kennzahl	
Seiten im HH 2019	215 und 216

Produktbereich	36
Produkt	Amtspfleg-, Amtsvormund- und Beistandschaften
Grundzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Zahl der Kinder und Jugendlichen in gesetzlicher Amtsvormundschaft - Zahl der Kinder und Jugendlichen in bestellter Amtspflegschaft - Zahl der Kinder und Jugendlichen in bestellter Amtsvormundschaft - Zahl der bestehenden Beistandschaften - Zahl der festgestellten Vaterschaften
strategisches Produktziel	Vertretung des minderjährigen Kindes in Vaterschafts- und Unterhaltsangelegenheiten, Vormundschafts- und Pflegschaftsangelegenheiten. Beratung und Unterstützung von Müttern und Vätern bei der Ausübung der Personensorge.
operatives Produktziel	
Kennzahl	
Seiten im HH 2019	217 und 218



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 04.09.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	25.09.2019	zur Kenntnis

Controllingbericht im Bereich "Hilfen zur Erziehung" für den Zeitraum 01.01. - 31.08.2019

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

In dem als Anlage zur Drucksache beigefügten Controllingbericht für den Zeitraum vom 01.01. - 31.08.2019 des Fachdienstes Jugend werden die Fallzahlen, deren Verteilung auf die jeweiligen Hilfearten sowie die derzeitige Kostenentwicklung und die diesbezügliche Entwicklungsprognose im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahresbericht ist insgesamt ein leichter Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen. Im Rahmen der zu den Fallzahlen parallel laufenden Finanzentwicklung hat sich jedoch im aktuellen Berichtsjahr die finanzielle Situation erfreulicherweise positiv entwickelt.

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die positive Entwicklung ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass im aktuellen Haushaltsjahr weniger kostenintensive Hilfen im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung installiert wurden, obwohl die Anbieter von ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung auch in diesem Jahr erneut ihre Stunden- und Tagessätze erhöht haben, um sie der allgemeinen Kostensteigerung anzupassen.

Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist insgesamt ein leichter Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, jedoch liegen die prognostizierten Aufwendungen in diesem Bereich aktuell noch unter dem diesjährigen Haushaltsansatz.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe geht davon aus, dass aufgrund von aktuell hohen Geburtszahlen auch zukünftig mit leicht steigenden Fallzahlen gerade in diesem Bereich zu rechnen sein wird.

Im Bereich Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen durch die Reform des SGB IX in den nächsten Jahren steigen werden. Die Reform erfolgt schrittweise in den Jahren 2018, 2019 und 2020. Es ist bereits jetzt ein leichter Fallzahlenanstieg bei den Eingliederungshilfen zu verzeichnen. Im Jahr 2018 wurden im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe 55 laufende Hilfen gewährt. Stand 31.08.2019 sind es 62.

Die Gesamtzahl (laufende und beendete Eingliederungshilfen) der ambulanten Eingliederungshilfen beträgt für das Jahr 2018 71, zum 31.08.2019 sind es bereits 68.

Stationäre Hilfen zur Erziehung

Die Fallzahl im Bereich der stationären Jugendhilfen ist entgegen dem allgemeinen Trend auch in diesem Jahr leicht rückläufig und die zum jetzigen Zeitpunkt prognostizierten Ausgaben liegen in diesem Bereich nur leicht über dem Haushaltsansatz, was auch in diesem Jahr den bislang insgesamt 25 sehr kostenintensiven Intensivpädagogischen Einzelmaßnahmen (INSPE-Maßnahmen) geschuldet ist.

Der Rückgang der Fallzahlen im stationären Bereich ist hauptsächlich mit der Beendigung von Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und planmäßigen Hilfeenden in weiteren stationären Maßnahmen zu erklären.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden insgesamt 10 UMA durch den Fachdienst Jugend betreut, wovon aktuell noch 9 UMA Hilfen zur Erziehung erhalten.

Diese 9 UMA müssen jedoch aufgrund ihrer anhaltenden Traumatisierung hinsichtlich der Kriegs- und Fluchterlebnisse sowie im Hinblick auf eine angemessene Integration im gesetzlichen Kontext des § 41 SGB VIII „Hilfe für junge Volljährige“ weiterhin pädagogisch und therapeutisch betreut werden, obwohl sie die Volljährigkeit bereits erreicht haben.

Die durch die minderjährigen und auch die volljährigen UMA entstandenen Kosten werden weiterhin auf Antrag durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) auch im Haushaltsjahr 2019 vollumfänglich erstattet.

Zuständigkeitswechsel kostenintensiver Hilfen zur Erziehung im Rahmen von Fallabgaben an andere Städte und Kommunen im laufenden Haushaltsjahr haben ebenfalls maßgeblich zu dieser positiven Finanzentwicklung beigetragen.

Bei den Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien gem. § 33 SGB VIII sind die aktuellen Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr fast identisch.

Im Berichtszeitraum sind bisher 98 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien betreut worden. Davon wurden im Berichtszeitraum knapp 10 % in sog. Erziehungspflegestellen betreut. Die durchschnittlichen monatlichen Kosten für Erziehungspflegestellen liegen bei knapp 2.700,- € je Pflegekind.

Für herkömmliche Pflegeverhältnisse liegen die Kosten pro Fall monatlich zwischen 799,00 € und 1.010,00 €.

Jugendhilfemaßnahmen in Pflegefamilien verursachen pro Fall nach wie vor weitaus geringere Kosten als klassische Heimunterbringungen oder intensivpädagogische Maßnahmen.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2019 aktuell von bisher insgesamt 480 gewährten Hilfen 97 Hilfen zur Erziehung beendet werden konnten wobei bis heute 103 neue Hilfen zur Erziehung initiiert wurden.

Wie der Anlage zur Drucksache zu entnehmen ist, werden nach Auswertung des Berichtszeitraumes 01.01. - 31.08.2019 im laufenden Haushaltsjahr 2019 Minderausgaben in Höhe von voraussichtlich ca. 355.000,- EURO sowie Mehrerträge in der Höhe von rund 322.000,- EURO erwartet, sodass zur Zeit von einer Ergebnisverbesserung von rund 660.000,- EURO auszugehen ist.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage 1 zur DS 16_1026 JHA 25.09.2019

Controllingbericht 2019**Produktbereich 36 - FD 2.3 - Hilfen zur Erziehung (1.100.36.30.10)****1. Ziele**

- a) Weitere Verringerung der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch weiteren Ausbau der Voerder Präventionskette.
- b) Stetige Kostenreduzierung im Bereich der Hilfen zur Erziehung unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung entsprechender pädagogischer Qualitätsstandards zur Zielerreichung bei gleichzeitiger Erfüllung des entsprechenden Auftrages.

2. Finanzübersicht

	Plan 2019	erwarteter Ertrag / Aufwand	Abweichung
a) Erträge			
Erstattungen vom Land (LVR) UMA			
Kostenbeitrag Eltern			
Kostenerstattungen Sozialleistungsträger	1.596.000,00 €	1.918.317,00 €	322.317,00 €
Kostenerstattungen anderer Städte			
Zwangsgelder			
Summe:	1.596.000,00 €	1.918.317,00 €	322.317,00 €
b) Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen			
ambulante Hilfen zur Erziehung §§ 20, 27, 29, 30, 31, 35a SGB VIII	3.100.000,00 €	2.744.859,00 €	355.141,00 €
c) Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen			
stationäre Hilfen zur Erziehung §§ 19, 32, 33, 34, 35, 35a, 41, 42, 42a SGB VIII	7.000.000,00 €	7.017.557,00 €	-17.557,00 €
Summe:	10.100.000,00 €	9.762.416,00 €	337.584,00 €
Voraussichtliches Ergebnis 2019:	<u>8.504.000,00 €</u>	<u>7.844.099,00 €</u>	<u>659.901,00 €</u>

3. Erläuterungen

Der momentane Minderaufwand für die ambulanten Hilfen zur Erziehung in Höhe von 355.141,00 € ergibt sich aus dem prognostizierten Jahresergebnis in Höhe von 2.744.859,00 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2019 in Höhe von 3.100.000,- €.

Der aktuelle Mehraufwand für die stationären Hilfen zur Erziehung in Höhe von 17.557,00 € ergibt sich aus dem prognostizierten Jahresergebnis in Höhe von 7.017.557,00 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2019 in Höhe von 7.000.000,- €.

Es werden Mehrerträge i.H.v. 322.317 € erwartet, woraus sich insgesamt eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses in Höhe von 659.901,00 € im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung ergibt. Diese Verbesserung ist begründet durch den aktuell leichten Rückgang der sehr kostenintensiven ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie der höheren Einnahmen im Rahmen der Kostenbeitragspflicht von Kindeseltern, sowie aufgrund von Fallabgaben bedingt durch Zuständigkeitswechsel.

4. Fallzahlen





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 09.09.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	25.09.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	vorberatend
Stadtrat	08.10.2019	beschließend

Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung hier: Ergebnisse der Standortsuche und des Interessenbekundungsverfahrens für die zwei neu zu errichtenden Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

1. Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird in einem ersten Schritt eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung in Voerde-Mitte auf dem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde Götterswickerhamm an der Grünstraße (Gemarkung Voerde, Flur 20, Flurstück 101) errichtet, vorbehaltlich formeller Beschlüsse der evangelischen Kirchengemeinde.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass für den Betrieb dieser Einrichtung der Evangelischen Kinderwelt die Trägerschaft übertragen wird. Bis zur Inbetriebnahme der Einrichtung wird zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz der Evangelischen Kinderwelt zugleich die Trägerschaft der Interimskita ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt übertragen.
3. Die Einrichtung wird im Zusammenwirken von der evangelischen Kirchengemeinde, der Evangelischen Kinderwelt und einem geeigneten Investor errichtet. Sollte sich im Zuge der finalen Ausgestaltung der Konditionen unter Berücksichtigung der Finanzierungsstrukturen für Investition und Betrieb eine Vorteilhaftigkeit für eine andere Konstellation ergeben, wird in einem der kommenden Sitzungsläufe eine geänderte Entscheidung herbeigeführt.
4. Eine auskömmliche Versorgung des Trägers ist sicherzustellen. Insofern dies durch gesetzlich vorgesehene Förderungen nicht erfolgt, ist dies durch Zusatzvereinbarungen sicherzustellen. Hierzu gehören Regelungen zu Defiziten bei der Erstellung der Kita sowie die Übernahme des Trägeranteils an den Betriebskosten.
Die Vereinbarungen sind regelmäßig im Hinblick auf veränderte, gesetzliche Förderungen hin zu überprüfen und ggf. anzupassen.
5. Bezüglich der zweiten zu errichtenden Kita beschließt der Jugendhilfeausschuss für den Fall einer negativen Antwort des Caritasverbandes zum aktuellen Interessenbekundungsverfahren ein erweitertes Interessenbekundungsverfahren. Dieses soll auch freie Träger in den Blick nehmen, die in dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen versiert, bisher aber noch nicht in Voerde tätig sind. Auch in diesem Zusammenhang sind Investorenmodelle zur Verwirklichung zu prüfen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	164.093 €		Ausstattungsförderung, Inventarkosten
Aufwendungen	182.325 €		
Haushaltsbelastung	18.232 €	0 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:							
Maßnahme:	Neubau Kita Grünstraße						
	Aufteilung auf Haushaltsjahre						
	Gesamtsumme	Vorjahre	2020	2021	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	2.025.698 €		591.300 €	1.434.398 €			
Auszahlungen	2.250.775 €		657.000 €	1.593.775 €			
städt. Eigenanteil	225.077 €	0 €	65.700 €	159.377 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	0 €						
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	2.025.698 €	0 €	591.300 €	1.434.398 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	2.250.775 €	0 €	-657.000 €	-1.593.775 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	-225.077 €	0 €	-65.700 €	-159.377 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:					
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand	1.125 €	6.752 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo	2.028 €	12.166 €					
Summe Folgeaufwand	3.153 €	18.918 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>				
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>				
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:					

Die o.a. Finanzmittel sind in die Haushaltsplanung für die Jahre 2020 und Folgejahre aufzunehmen.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Aufgrund des in § 24 SGB VIII festgelegten Rechtsanspruchs von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung sowie von Kindern im Alter von einem Jahr bis unter 3 Jahren auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Verbindung mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sowie der Verpflichtung, das Angebot an den Bedarfen der Familien auszurichten (beides §3a KiBiz), ist diese Baumaßnahme für den Ortsteil Voerde-Mitte notwendig (s.a. Drucksache 16/ 943 DS)

Im Falle einer konkreten Umsetzung des Vorhabens sind aufgrund gesetzlicher Regelungen im weiteren Verfahren Maßnahmen zur Kompensation negativer Eingriffe in die Umwelt, insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, festzuschreiben.

Sachdarstellung:

1. Standortauswahl

Gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 02.04.2019 wurden Standorte für zwei neue, bis zu 4-gruppige Kindertageseinrichtungen gesucht, von denen nach Möglichkeit einer in Voerde-Mitte und einer in Spellen liegen sollte, um eine möglichst wohnortnahe Bedarfsdeckung zu ermöglichen. Hierbei waren vorrangig Investorenmodelle zu prüfen.

1.1. Voerde Innenstadt

Im Ergebnis konnte für Voerde-Mitte ein geeignetes Grundstück an der Grünstraße (Gemarkung Voerde, Flur 20, Flurstück 101) gefunden werden, das im Besitz der evangelischen Kirchengemeinde Götterswickerhamm ist. Das Grundstück zeigt sich zum einen aufgrund der räumlichen Nähe zur Innenstadt und zum anderen durch die Verkehrsanbindung geeignet, so dass sich die Kita durch ihre Lage auch für Familien anderer Stadtteile attraktiv für eine Belegung zeigt. Planungsrechtlich liegt das Grundstück innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 BauGB.



Für die Erstellung der Einrichtung wurde in Vorgesprächen der Verwaltung mit der evangelischen Kirchengemeinde Götterswickerhamm und der Evangelischen Kinderwelt die Möglichkeit eines Investorenmodells vorbesprochen. Dieses sieht eine Übernahme des Grundstücks durch den In-

vestor in Erbpacht vor. Das Gebäude würde dann an den Träger verpachtet werden, der somit auch die Instandhaltungsmaßnahmen zu tragen hätte.

Für die Errichtung könnten sowohl Fördermittel bezogen auf die Investitionskosten als auch auf mögliche Mietkosten in Anspruch genommen werden. Insgesamt zeigt sich das Modell unter Berücksichtigung der Investitionskostenförderung als das günstigere Modell. Dies ist dadurch begründet, dass im Bereich der Baukostenförderung zur Zeit deutlich höhere Fördersummen zur Verfügung gestellt werden als im Bereich der Mietkostenförderung. Dieser Unterschied beträgt ca. 800.000 € über die Förderungsdauer (Zweckbindung der Investitionskostenförderung s.u.). Somit scheidet eine parallele Mietkostenförderung dem Grunde nach aus, da diese durch die anteilige Anrechnung der Baukostenförderung aufgehoben wird.

Für die mögliche Investitionskostenförderung wurde jeweils der höchstmögliche Betrag angesetzt. Dieser beinhaltet zum einen eine Baukostenförderung in Höhe von 30.000 € je Platz und zum anderen eine Ausstattungsförderung in Höhe von 3.500 € je Platz. Darin enthalten ist ein Eigenanteil des Antragsstellers in Höhe von 10 %, so dass die effektive Förderung bei 27.000 € bzw. 3.150 € je Platz liegt. Die geplante Gruppenstruktur sieht eine Schaffung von 73 Plätzen (20x U3 und 53x Ü3) vor, für die in vollem Umfang Fördermittel beantragt werden sollen. Damit ergibt sich die folgende Kostenkalkulation:

Kosten bei Erhalt von Investitionskostenförderung (Zweckbindung 20 Jahre)

Bau + Inventar ohne Förderung	3.678.100 €
./.. Baukosten- + Ausstattungsförderung	2.200.950 €
Bau + Inventar mit Förderung	1.477.150 €

Diese Fördermittel können sowohl für einen Bau durch einen Investor als auch durch die Stadt beantragt werden. Der Bau durch einen Investor wird favorisiert, da die Kapazitäten der Verwaltung für das damit einhergehende Arbeitsvolumen nicht ausreichend sind, die Errichtung somit länger dauern würde und ein Investor die Baukosten z.B. durch die Zusammenarbeit mit langjährigen Partnern möglicherweise sogar noch etwas geringer halten kann.

1.2. Standort Spellen

Die Prüfung des Standortes insgesamt ist bis dato nicht abgeschlossen. Verschiedene Standorte werden bzgl. der Realisierbarkeit geprüft. Es wurden Kontakte zu möglichen betroffenen Grundstückseignern aufgenommen.

Bezüglich der Ergebnisse wird im 4. Sitzungslauf berichtet werden.

2. Trägerauswahl

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 02.04.2019 wurde ein Interessenbekundungsverfahren unter Einbeziehung derjenigen Träger, die bereits einschlägige Erfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen vorweisen und entsprechende Einrichtungen im Stadtgebiet betreiben, für die Trägerschaft der beiden in Planung befindlichen Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Es liegt eine Interessenbekundung der Evangelischen Kinderwelt, die bereits vier Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet betreibt, für die in Voerde-Mitte zu errichtende Einrichtung vor.

Der Caritasverband hat eine Interessensbekundung für den Standort in Spellen in Aussicht gestellt und formuliert grundsätzlich, gerne eine weitere Trägerschaft eine Kindertageseinrichtung in Voerde übernehmen zu wollen. Hier bedarf es aber noch einer Genehmigung durch das Bistum.

Die katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul und der Verein Pro Jugend e.V. haben deutlich gemacht, dass derzeit kein Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für eine weitere Kindertageseinrichtung besteht.

Für den Fall, dass von Seiten des Caritasverbandes keine Interessensbekundung erfolgt, wäre demzufolge ein neues Interessensbekundungsverfahren für die in Spellen zu errichtende Kita notwendig. Dazu wird empfohlen, bereits jetzt den Beschluss zu fassen, in diesem Fall ein erweitertes Verfahren durchzuführen, an dem auch Träger mit einschlägiger Erfahrung im Betrieb von Kindertageseinrichtungen teilnehmen können, die bisher nicht in Voerde aktiv sind.

Dieser vorsorgliche Beschluss ist aus Sicht der Verwaltung nötig, um zeitliche Verzögerungen zu verhindern, die eine pünktliche Inbetriebnahme und damit die Erfüllung des Rechtsanspruchs Vorerder Kinder auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung verhindern.

In den beiden folgenden Tabellen ist die Auswertung der eingereichten Unterlagen der evangelischen Kinderwelt zusammenfassend dargestellt. Hier zeigt sich, dass die evangelische Kinderwelt die im Interessensbekundungsverfahren geforderten Auflagen zur Übernahme der Trägerschaft einer neuen Kita in vollem Umfang erfüllt.

Vorgaben des FD 2.3	Eingereichte Unterlagen
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII mit Geschäftssitz und Gerichtsort in Deutschland	Liegt vor
Erklärung der Bereitschaft, die Kindertageseinrichtung nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach dem SGB VIII und dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern in NRW (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), zu führen	Liegt vor
Erfüllen der fachlichen Voraussetzungen für die Führung einer Kindertageseinrichtung gemäß § 74 SGB VIII	Die evangelische Kinderwelt ist Träger von 19 Kindertageseinrichtungen und 4 Großtagespflegestellen. Die Verwaltung und fachliche Betreuung, inkl. Fachberatung, wird gewährleistet. Das päd. Leitbild liegt vor.
Kurzkonzept zur pädagogischen Arbeit der Einrichtung einschließlich Informationen über die Orientierung der Arbeit an den Interessen der Betroffenen gemäß § 74 SGB VIII und über die Qualitätssicherung gemäß § 79a SGB VIII	Trägerkonzept liegt vor. Es sind eine klare Organisations- und Ablaufstruktur sowie der in Planung befindliche Ausbau der Qualitätssicherung dargestellt. Es gibt ein internes Hilfesystem, auf das bei Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII zurückgegriffen werden kann.
Aussagen zur Erbringung von Eigenleistungen, insbesondere die Aufbringung des Trägeranteils nach dem Kinderbildungsgesetz zu den laufenden Betriebskosten	Es werden die Übernahme des Trägeranteils sowie eines möglichen weiteren Eigenanteils an den Betriebskosten erwartet.
Erklärung der Bereitschaft, die Einrichtung ab Ende 2019 bis zur Fertigstellung des Neubaus für ca. ein Jahr in ausgelagerten Räumen zu führen (Interimskita)	Die Übernahme der Interimskita zum 01.11.2019 erscheint der evangelischen Kinderwelt aufgrund der noch verbleibenden Zeitschiene nicht machbar (Personalakquise).
Trägervielfalt gemäß § 3/ §80 SGB VIII	Die evangelische Kinderwelt betreibt in Voerde bisher vier Kitas, mit der Übernahme einer weiteren Kita erhöht sich ihr Anteil an der Kindertagesbetreuung nicht unverhältnismäßig.
Eigenleistung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Finanzkraft gemäß § 74 SGB VIII	Die evangelische Kinderwelt erwartet die Übernahme des Trägeranteils sowie eines möglichen weiteren Eigenanteils an den Betriebskosten.

Im Sinne der gesetzlich vorgesehenen Trägervielfalt spricht nichts dagegen, der Evangelischen Kinderwelt die Trägerschaft einer weiteren Kindertageseinrichtung in Voerde zu übertragen. Im Ergebnis ergibt sich dann für das Stadtgebiet folgende Verteilung: vier Kitas in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde, fünf Kitas in Trägerschaft der Evangelischen Kinderwelt, eine Kita in Trägerschaft der Caritas, zwei städtische Kitas und vier Kitas in Trägerschaft des Vereins Pro Jugend e.V.. Auch unabhängig von der Suche eines weiteren Trägers erscheint mit der Auswahl der Evangelischen Kinderwelt als Träger eine ausgewogene Trägerlandschaft gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, der evangelischen Kinderwelt die Trägerschaft für die neue Kita in Voerde-Mitte zu übertragen. Bis zur Inbetriebnahme der Einrichtung in Voerde-Mitte soll der Evangelischen Kinderwelt zudem zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach dem Umzug der Kita St. Antonius von Padua der Betreuungsauftrag für die Interimskita erteilt werden. Somit soll gewährleistet werden, dass ein hohes Maß an Personalkontinuität für Kinder und Eltern besteht.

Insgesamt können mit den hier vorgeschlagenen Beschlüssen der Weg zur Erfüllung des Rechtsanspruchs von Kindern in Voerde auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung beschrieben und die ehrgeizige Maßnahmenplanung aus dem Stadtratsbeschluss vom 02.04.2019 umgesetzt werden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anschreiben Interessenbekundung
- (2) Antwort evangelische Kinderwelt
- (3) Trägerkonzept



Stadt Voerde (Niederrhein) • Postfach 10 11 52 • 46549 Voerde

Träger

Rathaus/ Fachbereich
Soziales und Jugend
Dienststelle: Heller
Auskunft erteilt: Heller
Zimmer: 013
Telefon 02855/80- - 248
Fax 02855/ 9690-248
Ihr Aktenzeichen:
Ihr Schreiben vom:
Mein Zeichen: FBL 2
Meine Mail-Adresse: andre.heller@voerde.de
Datum: 15.05.2019

Interessensbekundung bzgl. der Übernahme der Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in Voerde

Sehr geehrte/r Frau/Herr Trägervertreter,

der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 die Errichtung zweier neuer viergruppigen Kindertageseinrichtungen in den Ortsteilen Voerde-Mitte und Spellen beschlossen. Die erste dieser Kitas soll möglichst im Kindergartenjahr 2019/ 2020 in Betrieb gehen, die zweite spätestens zum Kindergartenjahr 2021/ 2022. Das geplante Raumkonzept soll für beiden Kitas jeweils in 4 Gruppen die Aufnahme von Kindern im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt ermöglichen. Je nach angezeigtem Bedarf der Eltern bzw. der Jugendhilfeplanung soll die Gruppenstruktur flexibel gestaltet sein. Die Interessensbekundung darf sich hierbei auf den Betrieb einer Kita beschränken. Im Sinne einer Trägervielfalt in Voerde würde die Stadt den Betrieb der neuen Kitas durch unterschiedliche Träger anstreben, so dass dies einer Interessensbekundung nicht im Wege stünde. In Abstimmung mit den ausgewählten Trägern würde zu der Interessensbekundung ebenfalls die Bereitschaft gehören, zwischenzeitlich die Interimskita ab dem 01.11.2019 („Containerkindergarten“ am Gymnasium) bis zur Fertigstellung der ihm zugeschriebenen Kita weiter zu betreiben.

Grundvoraussetzung für die Interessensbekundung eines Trägers ist die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII und die Vernetzung in der Region sowie die Erfahrung im Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Aus diesem Grund gilt unsere Anfrage als Erstes den Trägern von Kindertagesstätten in Voerde.

Hausanschrift

Rathausplatz 20
46562 Voerde
☎ 0 28 55 / 80-0
Fax: 0 28 55 / 9690-555
Internet: <http://www.voerde.de>
E-mail: info@voerde.de

Allg. Sprechzeiten

Mo-Fr 08:30 – 12:00 Uhr
Mo-Do 14:00 – 16:00 Uhr
Bauordnungsamt
Mo-Fr 08:30 – 12:00 Uhr
Di u. Do 14:00 – 16:00 Uhr
Abteilung „Sozialamt“
Di, Mi, Fr 08:30 – 12:00 Uhr
Di 14:00 – 16:00 Uhr

Bürgerbüro Voerde

☎ 0 28 55 / 80-269
Fax: 0 28 55 / 80-282
Mo u. Di 07:30 – 17:00 Uhr
Mi 07:30 – 14:00 Uhr
Do 07:30 – 18:00 Uhr
Fr 07:30 – 12:30 Uhr
Sa 11:00 – 13:00 Uhr

Konten der Stadtkasse Voerde

Niederrheinische Sparkasse
200600 (BLZ 35650000)
IBAN DE313565000000200600
BIC WELADED1WES

Volksbank Rhein-Lippe eG
500 711 019 (BLZ 356 605 99)
IBAN DE56 3566 0599 0500 7110 19
BIC GENODED1RLW

Vor diesem Hintergrund frage ich an, ob für Sie die Übernahme der Trägerschaft dieser Einrichtung in Frage kommt.

Ob die Stadt die Einrichtung betriebsfertig einem Träger übergeben wird, ist im Rahmen der Interessenbekundung zu erörtern. Bei der Verwirklichung der Vorhaben sind Investorenmodelle mit zu prüfen. Greifen Sie deswegen in Ihrer Interessensbekundung ebenfalls auf, falls die Konzeption neben den Betrieb auch die Erstellung der KITAS in geeigneten Räumen beinhaltet.

In der Interessenbekundung wäre diesbezüglich sowohl möglich, dass Sie selbst als Bauträger auftreten oder im Zusammenwirken mit einem geeigneten Investor. Insofern nicht schon geeignete Grundstücke vorhanden sind, würde die Stadt im Rahmen eines solchen Modells beim Finden von geeigneten Grundstücken unterstützend zur Seite stehen.

Zur Gestaltung der Interessenbekundung finden Sie in der Anlage die Kernpunkte zusammengefasst dargestellt.

Für weitergehende Informationen können Sie mich gerne anrufen (02855 80-248). Ansonsten schicken Sie mir bitte Ihre Rückmeldung und ggf. Ihre Konzeptions- und Finanzierungsvorstellungen zu, gerne auch per Email (andre.heller@voerde.de).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heller
Leiter des Fachbereichs Soziales und Jugend

Kernpunkte zur Erstellung der Interessensbekundung

Anforderungen an den zukünftigen Träger der Kindertageseinrichtung:

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII mit Geschäftssitz und Gerichtsort in Deutschland
- Erfahrung mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen
- Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt
- Betriebsführung auf der Grundlage des SGB VIII und der jeweils gültigen Ausführungsgesetze, derzeit das Kinderbildungsgesetz NW.
- Bereitschaft zur ständigen Kooperation mit der Jugendhilfeplanung zur Schaffung eines bedarfsentsprechenden Angebotes
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern und sozialen Einrichtungen im Stadtteil.

Vorstellung und Referenzen des Trägers

- 1.1. Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- 1.2. Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen)
- 1.3. Pädagogische Konzeption des Trägers, ggf. mit fachlichem Schwerpunkt
- 1.4. Sicherstellung von Fachberatung und Fortbildung
- 1.5. Qualitätsentwicklung
- 1.6. Eigenanteil des Trägers bei der Finanzierung der Betriebskosten
- 1.7. Ggf. Konzeption für die Erstellung der Kita (Bauträger-/ Investorenmodell)

Evangelische Kinderwelt im Kirchenkreis Dinslaken



Evangelische Kinderwelt · Duisburger Straße 103 · 46535 Dinslaken

Reimund Schulz
- Geschäftsführer -

Telefon (02064) 41 45 19
Telefax (02064) 41 45 15
E-Mail: reimund.schulz@ekir.de

Stadt Voerde (Niederrhein)
Der Bürgermeister
Herrn André Heller, - Fachbereich 2 -
Rathausplatz 20

46562 Voerde



10.09.2019

Sehr geehrter Herr Heller,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 15.5.2019 interessieren wir uns für die Übernahme einer Trägerschaft einer neuen Kindertagesstätte in Voerde in der Grünstraße.

Die neue Kindertagesstätte kann auf dem freien Gelände der Kirchengemeinde errichtet werden. Allerdings möchten weder die Kirchengemeinde noch die Kinderwelt die Kindertagesstätte in Eigenregie erstellen. Die Kirchengemeinde würde das Grundstück in Erbpacht an einen Investor für den Bau einer Kindertagesstätte vergeben.

Falls es zu einer Übernahme der Trägerschaft durch die Evangelische Kinderwelt kommen sollte, gehen wir davon aus, dass die Evangelische Kirchengemeinde sowie die Kinderwelt nicht mit einem Trägeranteil sowie auch nicht mit einem Eigenanteil bei der Finanzierung der Betriebskosten belastet werden.

Die Übernahme des Betriebs der Interimskita zum 1.11.2019 ist aufgrund der noch verbleibenden Zeitschiene aus unserer Sicht nicht machbar. Uns müsste eine Person als Projektleiter/-in zur Verfügung gestellt werden, die sich in den nächsten Wochen ausschließlich um die Akquisition des neuen Personals kümmert. Aufgrund des derzeitigen Fachkräftemangels sind alle Fachkräfte seit dem neuen Kitajahr (1.8.2019) beruflich gebunden und es gibt kein Angebot auf dem Stellenmarkt. Eine Akquisition neuer Fachkräfte zum 1.11.2019 stellt sich aus unserer Sicht als äußerst schwierig da. Aber vielleicht kann die Stadt Voerde Lösungen anbieten.

Die Evangelische Kinderwelt ist Träger von 19 Kindertagesstätten und 4 Großtagespflegen im Kirchenkreis Dinslaken. Der Kirchenkreis umfasst die Kommunen Dinslaken, Duisburg-Walsum, Voerde, Hünxe, Schermbeck und Dorsten. Alle von Ihnen geforderten Anforderungen an den zukünftigen Träger der Kindertageseinrichtung erfüllen wir. Ein Trägerkonzept der Evangelischen Kinderwelt fügen wir dem Schreiben bei.

Über eine positive Zusage würden wir uns freuen. Für weitere Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Reimund Schulz
- Geschäftsführer -

Trägerkonzept

Evangelische Kinderwelt
Duisburger Straße 103
46535 Dinslaken





Inhalt

1. Die Evangelische Kinderwelt stellt sich vor	2
1.1 Unser Verbund der Einrichtungen für Kinder	2
1.2 Leitbild und Grundsätze.....	2
1.3 Unser Auftrag zur Betreuung, Erziehung und Bildung.....	3
2. Personal.....	4
2.1 Personalentwicklung und Qualitätsmanagement	4
2.1 Organigramm	6
3. Qualitätssicherung	6
3.1 Befragungen, Bedarfserhebung und Beschwerden	7
3.2 Interne und externe Fortbildungen	7
3.3 Leitfaden Kinderschutz gemäß §8a SGB VIII.....	7
3.4 Arbeitssicherheit und Hygiene.....	8
3.5 Reflexion und Evaluation über Checklisten	8
3.6 Die Evangelische Kinderwelt als Ausbildungsort.....	8

1. Die Evangelische Kinderwelt stellt sich vor

1.1 Unser Verbund der Einrichtungen für Kinder

Der Evangelische Kirchenkreis Dinslaken besteht aus Gemeinden der Städte Dinslaken, Duisburg und Voerde sowie aus Gemeinden des Kreises Hünxe. 2010 wurde die Evangelische Kinderwelt gegründet als gemeinnütziger Zusammenschluss aller Evangelischen Kindertageseinrichtungen der Gemeinden des Evangelischen Kirchenkreises Dinslaken.

In unserer Trägerschaft werden 19 Kindertageseinrichtungen und 4 Großtagespflegestellen in Kooperation mit den Evangelischen Kirchengemeinden vor Ort betreut. Durch die Bündelung der Einrichtungen werden Verwaltungsaufgaben zentral vom Verwaltungsamt unseres Kirchenkreises übernommen.

Die Evangelische Kinderwelt unterstützt die einzelnen Einrichtungen mit Beratung vor Ort, Informationen, Arbeitshilfen sowie Fort- und Weiterbildungen, so können wir vielfältige Betreuungsmöglichkeiten auf hohem fachlichem Niveau anbieten.

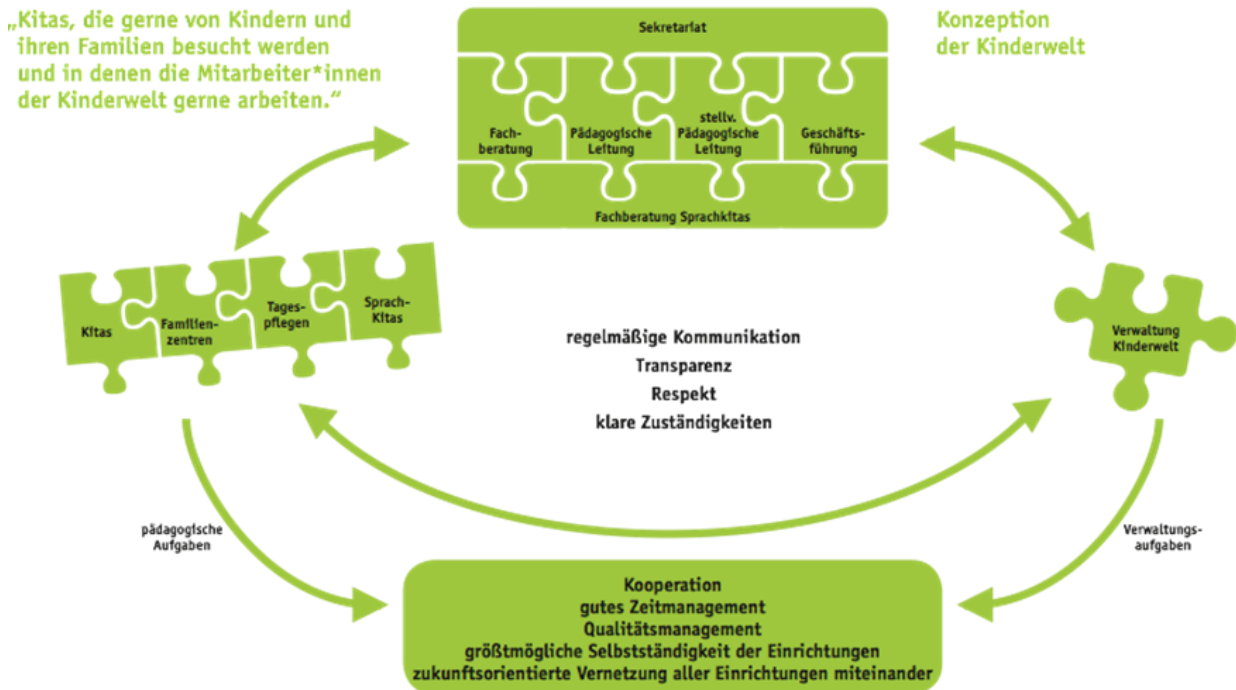
1.2 Leitbild und Grundsätze

Die praktische Ausübung christlicher Nächstenliebe im Sinne der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche ist ein zentrales Anliegen der Evangelischen Kinderwelt. In unseren Einrichtungen begleiten wir Kinder, Eltern und Familien unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Nationalität und ihrem kulturellem Hintergrund beim Erleben und Leben von christlicher Nächstenliebe im engen Kontakt mit unseren Gemeinden.

Im Miteinander einer Erziehungspartnerschaft wird die Familie bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes von uns unterstützt. Das Kindeswohl hat bei uns absolute Priorität. Kinder sind neugierig und wissensdurstig, von unseren Mitarbeitenden in der Evangelischen Kinderwelt werden sie unterstützt und gefordert. Kinder erleben in unseren Einrichtungen ein selbstbewusstes evangelisches Verständnis der Welt, in der sie als individuelle, neugierige und starke Geschöpfe Gottes angenommen sind. Eine verlässliche Beziehung zwischen Kind, Eltern und Mitarbeitenden ist die Grundlage unsere Arbeit. Leitbilder für die Betreuung sind dabei die Bibel und der Grundartikel der Evangelischen Kirche im Rheinland. Gleichzeitig werden die Grundrechte aller Kinder in unseren Einrichtungen entsprechend der UN-Kinderrechtskonventionen geachtet und beachtet.

Unsere Mitarbeitenden sind engagierte Fachkräfte und für die Kinder sowohl Vorbilder als auch Wegbegleiter. Sie setzen sich dafür ein, allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen und die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung

individuell, ganzheitlich und ressourcenorientiert zu fördern und zu fordern. Bei allen, die Kinder betreffenden, Angelegenheiten werden sie alters- und entwicklungsgerecht beteiligt. Es wird ihnen Zeit und Raum gegeben, eigene Ideen zu entwickeln, Lösungen zu finden, Freundschaften aufzubauen und ihre Meinung zu vertreten. Unsere Einrichtungen sind Orte, in denen Bildung „vom Kind aus“ geschieht.



1.3 Unser Auftrag zur Betreuung, Erziehung und Bildung

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Unsere Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages. Im Rahmen eines eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages steht die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung hierbei im Vordergrund. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten (vgl. §§ 2-3, Kinderbildungsgesetz).

2. Personal

2.1 Personalentwicklung und Qualitätsmanagement

Gemeinsam die Welt der Kinder mit zu gestalten, bedeutet für uns, die individuellen Ressourcen innerhalb unseres Teams zu nutzen, um die Mitarbeitenden vor Ort mit den Kindern bestmöglich zu unterstützen. Transparenz, Mitarbeit und Teamgeist spielen hierbei eine zentrale Rolle.

Herr Schulz als Geschäftsführer und Frau Engfer als pädagogische Leiterin arbeiten eng zusammen und bilden gemeinsam die Geschäftsführung.



Reimund Schulz
Geschäftsführer



Monika Engfer
Stellv. Geschäftsführerin

Um dem Bedarf des Verbundes aus **19 KiTas und vier Großtagespflegestellen** gerecht zu werden, ist es uns wichtig, in den Einrichtungen regelmäßig präsent und als Ansprechpartner erreichbar zu sein. Dies ermöglichen Frau Frank, Frau Gramegna, Frau Uhlenhut und Frau Marhofen in Kooperation mit der Geschäftsführung.



Daniela Frank
Stellv. päd. Leitung



Stefanie Gramegna
pädagogische
Fachberatung



Isabel Uhlenhut
Fachberatung
Sprach-Kitas



Annika Marhofen
Sekretariat

Zukünftig wird für alle Einrichtungen der Evangelischen Kinderwelt der Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems angestrebt (vgl. Kapitel 3).

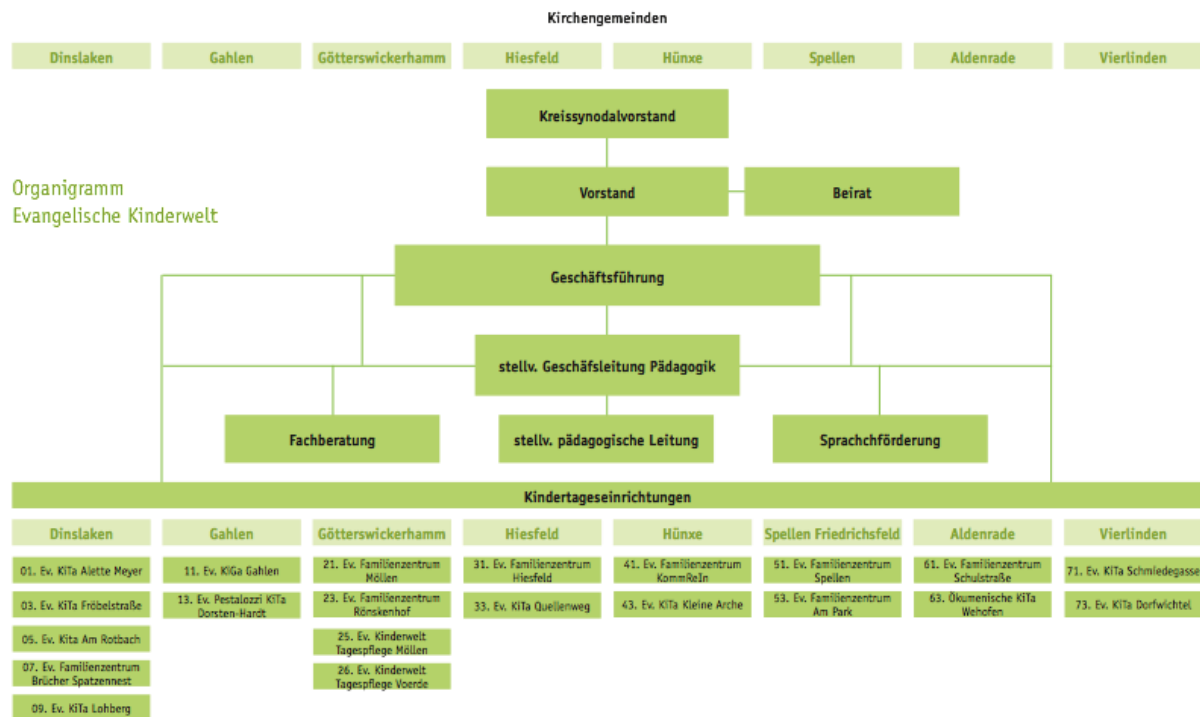
Derzeit wird die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen der Evangelischen Kinderwelt gewährleistet und weiter entwickelt durch

- regelmäßige Dienstbesprechungen, in denen pädagogische Themen reflektiert und diskutiert werden und die Entwicklung der Kinder im Gesamtteam erweitert betrachtet, reflektiert und diskutiert wird
- pädagogische Tage zur Vertiefung von fachlichen Themen, Reflektion der pädagogischen Arbeit, Weiterentwicklung der Konzeption
- Inhouse- und externe Fortbildungen, in Anlehnung an die Bedarfe der Mitarbeiter*innen
- Regelmäßige Begleitung und Beratung der Kita-Teams durch ein interdisziplinäres Team (pädagogische Leitung/Stellvertretung, Fachberater*innen)
- Leitungsdienstbesprechungen innerhalb des Gesamtverbundes, Supervision für die Leiterinnen und ggf. für die Teams.

Die Leiterinnen der Einrichtungen der Evangelischen Kinderwelt gestalten und begleiten dabei die pädagogischen Weiterentwicklungsprozesse mit ihren Mitarbeiter*innen.



2.1 Organigramm



3. Qualitätssicherung

Die Evangelische Kinderwelt setzt den im Folgenden dargestellten, gesetzlich vorgegebenen Auftrag zur Qualitätssicherung in vielfältiger Weise innerhalb der Einrichtungen bereits um.

„Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für 1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen, 2. die Erfüllung anderer Aufgaben, 3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a, 4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.“

Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung (vgl. § 79a, SGB VIII).“



3.1 Befragungen, Bedarfserhebung und Beschwerden

Innerhalb der Einrichtungen haben sich regelmäßige Befragungen der Eltern bzw. Familien etabliert. Die Mitarbeiter*innen nutzen Befragungen, um die Eltern mit ihren Wünschen und Erwartungen mit einzubeziehen (z.B. Bedarf bei den Betreuungszeiten, Festlegung der Themen für Infoveranstaltungen). Ebenso werden die Kinder mit ihren Ideen und Wünschen bei Entscheidungsprozessen (z.B. Festlegung des Ausflugsortes, Auswahl der Gerichte zum Mittagessen) altersentsprechend beteiligt.

Langfristig sollen für alle Einrichtungen der Evangelischen Kinderwelt Standards im Rahmen eines QM-Verfahrens erarbeitet und festgelegt werden.

Im Bereich des Beschwerdemanagements können alle Einrichtungen bereits auf ein Beschwerdeprotokoll zurückgreifen, das für jegliche Beschwerde seitens der Erwachsenen genutzt werden kann (Mitarbeiter*innen, Eltern, Externe). Hierzu gibt es einen Leitfaden bzw. Richtlinien zum Umgang mit dem Schriftstück. Damit Kinder sich öffnen und ihre Beschwerde mitteilen können, sind individuelle, regelmäßige und verlässliche Angebote in den Einrichtungen vorgesehen (z.B. Kinderparlament, Gefühlsuhr, Gesprächskreise, Symbole zur Abstimmung oder zum Ausdruck von den eigenen Gefühlen, Sorgenfresser).

3.2 Interne und externe Fortbildungen

Seit mehreren Jahren legt die Evangelische Kinderwelt als Träger ihren pädagogischen Mitarbeiter*innen einen internen Fortbildungskatalog vor. Das Seminarangebot ist unterteilt in Austauschgruppen und Fortbildungen. Die Inhalte der Veranstaltungen orientieren sich dabei an regelmäßigen Bedarfsumfragen, so dass Themen und Interessensgebiete möglichst Vieler vertreten sind. Ergänzend dazu können die Mitarbeiter*innen externe Fortbildungsangebote nutzen.

3.3 Leitfaden Kinderschutz gemäß §8a SGB VIII

Für den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII liegt den pädagogischen Mitarbeiter*innen der Evangelischen Kinderwelt ein Gefährdungseinschätzungsbogen vor, der als Unterstützung bei der Analyse zur Einschätzung bei Kindeswohlgefährdung eingesetzt wird. Er soll helfen, Wahrnehmungen zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen, die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Risikoabwägung erleichtern und die Dokumentation des Prozesses vereinfachen. Ein zusätzliches Ablaufdiagramm verdeutlicht, welche weiteren Schritte ggf. einzuleiten sind. Eine insofern erfahrene Fachkraft steht jederzeit als Beratungsperson zur Verfügung, zudem kann die Fachberatung der Evangelischen Kinderwelt als Ansprechpartner*in genutzt werden.

3.4 Arbeitssicherheit und Hygiene

Die Themen Arbeitssicherheit und Hygiene werden über eine koordinierende Kraft für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aufgegriffen und vertieft. Derzeit werden Sicherheitsbeauftragte für die Einrichtungen (pro Einrichtung eine Fachkraft) geschult und es finden Begehungen, Belehrungen und Schulungen vor Ort statt, um die pädagogischen Mitarbeiter*innen zu sensibilisieren und die Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu garantieren.

3.5 Reflexion und Evaluation über Checklisten

Checklisten als Arbeitshilfen im Prozess der Reflexion und Evaluation werden derzeit nicht flächendeckend eingesetzt und genutzt. Erste Berührungspunkte ergeben sich im Rahmen der Konzeptionsweiterentwicklung der Einrichtungen. Der Einsatz von Checklisten ist als standardisiertes Verfahren im Rahmen der Qualitätsmanagements langfristig geplant.

3.6 Die Evangelische Kinderwelt als Ausbildungsort

Unsere Einrichtungen sind nicht nur Lern- und Erfahrungsorte für Kinder. Auch Jugendliche und Erwachsene finden bei uns einen vielschichtigen Lernort, da wir verschiedene berufliche Ausbildungsformen anbieten:

- Erzieher/in im Anerkennungsjahr
- begleitende Praktika zur Ausbildung Erzieher*in
- begleitende Praktika FOS
- „Schnupperpraktika“ verschiedener Schulformen
- sowie eine geplante Kooperation mit Berufskollegs im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieher*in

Praktikant*innen können bei uns eine Orientierungshilfe für ihre berufliche Zukunft erleben, den Berufsalltag des Erzieherberufes kennen lernen, die vielfältigen Angebote einer Kita entdecken und dazu beitragen, die vor Ort gelebt pädagogische Arbeit durch neue Ideen und Anregungen bereichern. Dazu bieten wir den Auszubildenden eine fachlich qualifizierte Praxisanleitung und -begleitung über den gesamten Zeitraum der Ausbildung.



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 09.09.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	25.09.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	vorberatend
Stadtrat	08.10.2019	beschließend

Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung hier: Erweiterung an der evangelischen Kita an der Elisabethstraße um eine Gruppe

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Evangelischen Kinderwelt Vereinbarungen zur Verwirklichung des Ausbaus der evangelischen Kita an der Elisabethstraße von einer 3-gruppigen zu einer 4-gruppigen Kita auf Grundlage der durch die Evangelische Kinderwelt eingereichten Anbauplanung zu treffen.
2. Die benötigten Finanzmittel für den Bau werden durch die Stadt bereitgestellt und sind in den Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2020 und Folgejahre einzustellen. Investitionskostenförderungen sind durch den Träger in Anspruch zu nehmen.
3. Bzgl. der baulichen Maßnahmen im Altbestand der Kita werden die durch die Stadt bereitgestellten Finanzmittel auf die Trägeranteile der förderfähigen Sanierungsmaßnahmen und Verbesserungsmaßnahmen beschränkt.
4. In Bezug auf die neu geschaffenen Kita-Plätze sind die Trägeranteile durch die Stadt zu tragen und in den Haushalt einzuplanen, solange es nicht zu einer auskömmlichen Versorgung zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch gesetzliche Novellierungen kommt. Gesetzliche Änderungen sind diesbezüglich regelmäßig zu überprüfen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	18.000 €	0 €	Aufwendungen: Mit Start 01.08.20 ist hier die Übernahme des Trägeranteils an den BK mit 5 Monaten für das erste Jahr (2020) und für die Folgejahre (Basis 2021) dargestellt. Dazu 2020 20.000 € für Inventar. Erträge: 18.000 € Ausstattungsförderung
Aufwendungen	27.243 €	17.904 €	
Haushaltsbelastung	9.243 €	17.904 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:							
Maßnahme:	Anbau evangelische Kita Spellen						
	Aufteilung auf Haushaltsjahre						
	Gesamtsumme	Vorjahre	2020	20	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	601.355 €		601.355 €				
Auszahlungen	723.122 €		723.122 €				
städt. Eigenanteil	121.767 €	0 €	121.767 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	0 €						
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	601.355 €	0 €	601.355 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	723.122 €	0 €	-723.122 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	-121.767 €	0 €	-121.767 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand	1.522 €	3.653 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo	3.076 €	7.382 €					
Summe Folgeaufwand	4.598 €	11.035 €					
				einmalig <input type="checkbox"/>	jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt				ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>		
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			

Die o.a. Finanzmittel sind in die Haushaltsplanung für die Jahre 2020 und Folgejahre aufzunehmen.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Hinweis

Aufgrund des in § 24 SGB VIII festgelegten Rechtsanspruchs von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung sowie von Kindern im Alter von einem Jahr bis unter 3 Jahren auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Verbindung mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sowie der Verpflichtung, das Angebot an den Bedarfen der Familien auszurichten (beides §3a KiBiz), ist diese Baumaßnahme notwendig.

Im Falle einer konkreten Umsetzung des Vorhabens sind aufgrund gesetzlicher Regelungen im weiteren Verfahren Maßnahmen zur Kompensation negativer Eingriffe in die Umwelt, insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, festzuschreiben.

Sachdarstellung:

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 02.04.2019 hat die Verwaltung in Abstimmung mit der Evangelischen Kinderwelt die Möglichkeit des Anbaus einer Gruppe, in der die Betreuung von Kindern im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt möglich ist, an der evangelischen Kita an der Elisabethstraße in Spellen geprüft. Voraussetzung der Evangelischen Kinderwelt für einen Anbau ist, dass sie keinerlei Kosten für die Baumaßnahmen oder Betriebskosten (weder den Trägeranteil noch ein Defizit bei nicht auskömmlicher Finanzierung durch das KiBiz) zu tragen hat.

Auf Grundlage eines ersten Entwurfes der Evangelischen Kinderwelt wurde ein Kompromiss gesucht, der sowohl die Interessen der Kita für eine qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder als auch die Interessen der Stadt zur Kostenreduzierung bestmöglich vereinbart. Das Ergebnis dieses Gesprächs ist in den Anlagen zu sehen (Außenansicht, Grundriss, Kostenkalkulation Anbau und Umbau) und führt zu folgender Kostenkalkulation für einen Anbau von 175 m²:

	Anbau Spellen	Umbau Spellen	Summe
Baukosten (An- + Umbau)	636.900 €	81.222 €	718.122 €
Betriebskosten 20 Jahre	1.827.442 €	0,00 €	1.827.442 €
Inventar	25.000 €	0,00 €	25.000 €
mögliche Förderung	562.500 €	56.855 €	619.355 €
Kosten 20 Jahre ohne Förderung	2.489.342 €	81.222 €	2.570.564 €
Restkosten 20 Jahre mit Förderung	1.926.842 €	24.367 €	1.951.209 €

Hierbei steht die Übernahme der Betriebskosten unter dem Vorbehalt gesetzlicher Änderungen. Ergeben sich Voraussetzungen, unter denen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt ist, werden die entsprechenden Vereinbarungen überprüft.

Die mögliche Förderung beinhaltet eine Baukosten- und Ausstattungsförderung für insgesamt 20 Plätze (5x U3 und 15x Ü3). Es handelt sich hierbei um die maximal mögliche Fördersumme. Die Baukosten gliedern sich auf in 636.900 € für den Anbau und 81.222 € für Umbaumaßnahmen an der Bestandskita. So soll bspw. der Personalraum in den Neubau verlegt werden, um einerseits mehr Platz für das Personal zu schaffen und andererseits den vorherigen Personalraum effektiver in das Raumkonzept einbinden zu können. Umgekehrt soll ein für die neue Gruppe benötigter Abstellraum mit im Altbau untergebracht werden. Zudem ist in den Umbaukosten eine Sanierung der veralteten Turnhalle (Mehrzweckraum) vorgesehen, die von der Erweiterung um eine Gruppe unabhängig ist. Inwiefern für diese Maßnahmen evtl. doch noch Fördermittel beantragt werden können, wird derzeit geprüft.

Aufgrund der nicht unerheblichen notwendigen Kosten wurden auch Alternativmodelle durchdacht. Naheliegender als Alternative zu dem Anbau käme für eine zeitnahe Versorgung aller unter 3-jährigen und 3-jährigen und älteren Kinder als Veränderung zur der in der 1. Ergänzung zur Drucksache Nr. 16/943 dargestellten 4-gruppigen neuen Kita in Spellen nur noch die Errichtung einer 5-gruppigen Kita in Betracht. Hierbei wäre allerdings zu beachten, dass das ausgewählte Grundstück eine geeignete Größe aufweisen muss und dass zusätzliche Grundstücksinvestitionskosten entstehen. Darüber hinaus würde durch die zeitlich verzögerte Schaffung der in der Jugendhilfeplanung zum Kindergartenjahr 2020/21 verankerten Plätze Kompensationsmaßnahmen (wie bspw. die Einrichtung einer weiteren Großtagespflegestelle) notwendig, für die zusätzliche Kosten entstehen. Im Hinblick darauf, dass das Grundstück für die Kita in Spellen noch nicht gefunden ist, kommt dieser Aspekt umso stärker zum Tragen insofern Schwierigkeiten in der Grundstückssuche in Spellen entstehen und es zu Verzögerungen im Betriebsbeginn kommen würde.

Aus fachlicher und organisatorischer Sicht sind zwei 4-gruppige Kitas sinnvoller als eine 3-gruppige und eine 5-gruppige Kita. Hinzu kommt, dass bei dem Modell zweier 4-gruppiger Kitas eine Aufwertung einer Bestandskita erfolgt und hierüber ein breiterer Nutzen für eine größere Anzahl von Kindern entsteht.

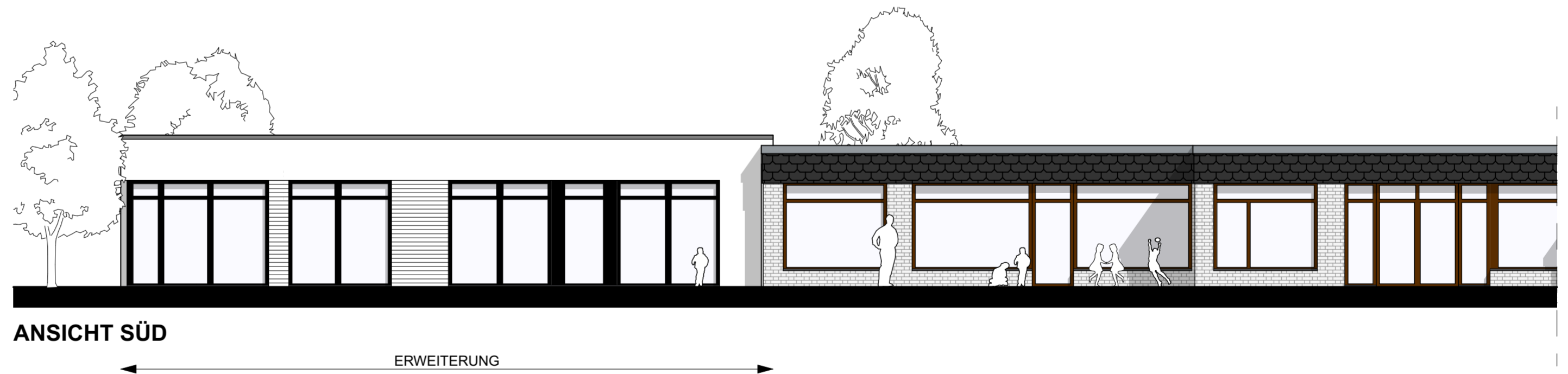
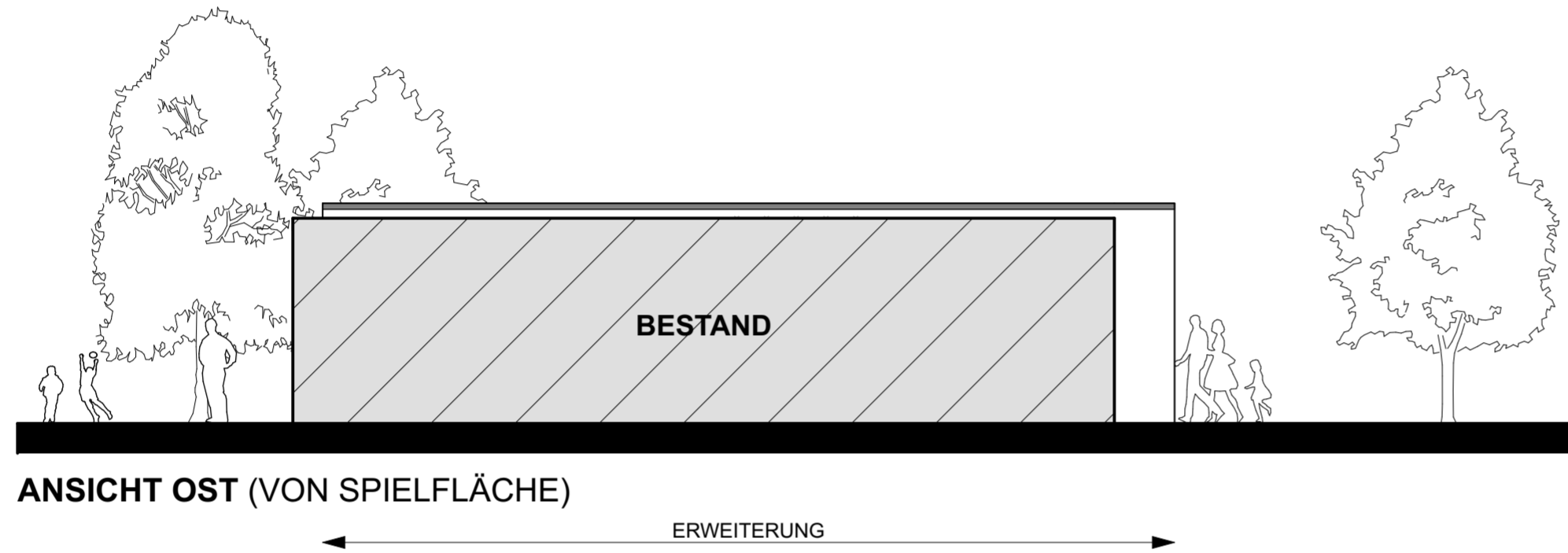
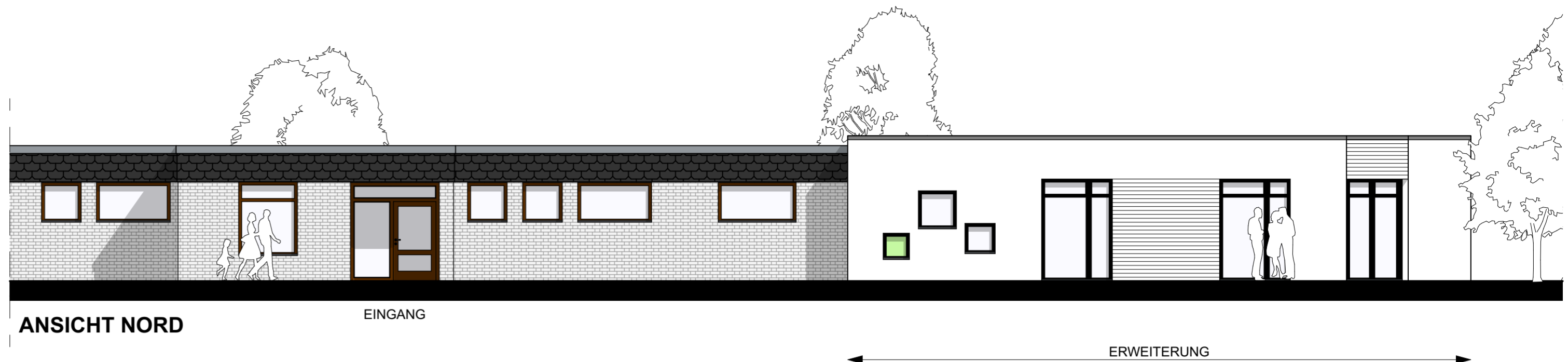
Aus den benannten Gründen empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung des Anbaus in Spellen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Außenansicht
- (2) Grundriss
- (3) Kosten Anbau
- (4) Kosten Umbau

Evangelischer Kindergarten Spellen



BAUVORHABEN:
ERWEITERUNG (U3) DES KINDERGARTENS ST. ELISABETH
ELISABETHSTR. 18, 46562 VOERDE-SPELLEN

Ansichten

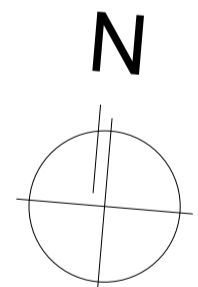
M. 1:100

BAUHERR:
EV. KIRCHENGEMEINDE
SPELLEN-FRIEDRICHSFELD
WILHEMSTR. 34
46562 VOERDE-FRIEDRICHSFELD

ARCHITEKTEN:
EBERL & LOHMEYER
KONRAD-DUDEN-STR.1
46485 WESEL
TEL. 0281-1 64 66 0
FAX 0281-1 64 66 16

10.09.2019 /v6

Evangelischer Kindergarten Spellen



① Familienzentrum
oder Spielraum
wahlweise tauschbar

- BESTAND
- ABBRUCH
- NEUBAU

BAUVORHABEN:
ERWEITERUNG (U3) DES KINDERGARTENS ST. ELISABETH
ELISABETHSTR. 18, 46562 VOERDE-SPELLEN

Grundriss **M. 1:100**

BAUHERR:
EV. KIRCHENGEMEINDE
SPELLEN-FRIEDRICHSFELD
WILHEMSTR. 34
46562 VOERDE-FRIEDRICHSFELD

ARCHITEKTEN:
EBERL & LOHMEYER
KONRAD-DUDEN-STR.1
46485 WESEL
TEL. 0281-1 64 66 0
FAX 0281-1 64 66 16

Kostenschätzung DIN 276

Bauvorhaben:	Erweiterung (U3) des Kindergartens St. Elisabeth, Elisabethstraße 18, 46562 Voerde-Spellen (verkleinertes Raumprogramm mit Reserveraum ohne Maßnahmen im Altbau)
Zweckbestimmung:	Erweiterung (U3) des Kindergartens
Grundstück, Lage:	Elisabethstraße 18, 46562 Voerde-Spellen
Größe (Nfl.):	171,00 qm
Größe (Nebenfl.):	./ qm
Bauherr:	Ev. Kirchengemeinde Spellen-Friedrichsfeld, Wilhelmstr. 34, 46562 Voerde-Friedrichsfeld
Planverfasser:	Eberl & Lohmeyer Architekten, Konrad- Duden- Str. 1, 46485 Wesel
Gebäudeform:	1 - geschossig, nicht unterkellert, Flachdach
Bauart:	Massiv mit WDVS-Fassade
Brutto-Grundfläche:	205 qm
Brutto-Rauminhalt:	835 cbm
Vorgesehene Ausführungszeit:	2019/2020
Verwendete Unterlagen:	Planungsstand Vorentwurf 8/2019
Erläuterung zur Kostenschätzung:	Raumprogrammvorgaben des Bauherren bzw. LVR Kostenansatz unter der Voraussetzung normaler Bodenverhältnisse und vorbehaltlich der noch folgenden statischen Bearbeitung.

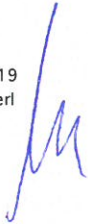
Wesel, 3.9.2019
Dipl.-Ing. J. Eberl



Kostengruppe	Firma	Kostenschätzung	Summe
BGF Gesamt Anteil		qm %	205 100
100 Grundstück			
110 Grundstückswert	vorh.		
120 Grundstücksnebenkosten	-		
130 Freimachen	Bauherrenangabe		
Summe			- €
200 Herrichten und Erschliessen			
210 Herrichten	Abbrucharbeiten		
	Rodung	5.500,00 €	
	Stallungen umsetzen (noch 1 Stck.)	4.000,00 €	
	Spielgeräte umsetzen	4.500,00 €	
220 Öffentliche Erschliessung	-		
	Hausanschlüsse verlegen	Stadtwerke / div.	4.500,00 €
230 Nichtöffentliche Erschliessung	siehe Aussenanlagen		
240 Ausgleichsabgaben	-		
Summe		18.500,00 €	18.500,00 €
300 Bauwerk - Baukonstruktion			
310-390			
Baustrasse/ Schotterrampe	}	205 qm x	1.494 €
Hauptbauarbeiten			
Gerüstarbeiten			
Zimmermann			
Dachdecker/ Klempner			
Fenstersockelabdichtung			
Fensterbauarbeiten/Sonnenschutz/Verdunkelung			
WDVS Fassade			
HPL Fassade			
Innenputzarbeiten			
Trockenbau/ Deckenarbeiten			
Estrich			
Oberboden			
Fliesenarbeiten			
Innentüren			
WC-Trennwände			
Versiegelungsarbeiten			
Malerarbeiten			
Zwischenreinigung Verbindungsbereich			
Bauendreinigung			
Summe		306.241,00 €	306.241,00 €
400 Bauwerk - Technische Anlagen			
410 / 420			
Heizungsarbeiten incl. neues Heizaggregat gesamt	}	205x670€ qm x €	6.500,00 €
Technikraum verlegen (geschätzt)			
Sanitär-/Lüftungsarbeiten			
440 Elektroarbeiten			
490 Brandmeldeanlage			
470 Feuerlöscher, Beschilderung			1.500,00 €
Summe		145.350,00 €	145.350,00 €
500 Aussenanlagen			
510-550			
510 Aussenanlagen (ohne Spielgeräte)			38.500,00 €
550 Aussenspielgeräte (Ersatz)			5.500,00 €
Summe		44.000,00 €	44.000,00 €
600 Ausstattung und Kunstwerke			
	baulicher Anteil		
611 Küchenzeile im Gruppenraum			4.350,00 €
612 Kindergarderoben 25 St.			7.438,00 €
612 Wickeltisch			4.500,00 €
Summe		16.288,00 €	16.288,00 €
700 Baunebenkosten			
710 Bauherrnauflagen			
720 Vorbereitung der Objektplanung			
730 Architekten- und Ingenieurleistungen			
Architekt LPH 1-9	Eberl & Lohmeyer		70.825,56 €
Vermesser			5.000,00 €
Statik, WS/SS			12.000,00 €
Prüfstatik			4.500,00 €
SIGEKO			3.500,00 €

	Brandschutz		3.500,00 €	
740	Gutachten und Beratung			
	Bodengutachten		1.500,00 €	
	Entwässerungsberechnung		300,00 €	
	Überflutungsnachweis		200,00 €	
750 / 760	Kunst / Finanzierung			
770	Allgemeine Baunebenkosten			
	Baugenehm. / Behörden	Stadt Voerde	5.000,00 €	
	Wasserrechtl. Erlaubnis	Kreis Wesel	200,00 €	
	Sondernutzungen	entfällt vorauss.	- €	
790	Sonstige Baunebenkosten	nach Bedarf	- €	
	Summe			106.525,56 €
Zusammenstellung				
	Summe 100 Grundstück			- €
	Summe 200 Herrichten und Erschliessen			18.500,00 €
	Summe 300 Bauwerk -Baukonstruktionen			306.241,00 €
	Summe 400 Bauwerk -Technische Anlagen			145.350,00 €
	Summe 500 Aussenanlagen			44.000,00 €
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke			16.288,00 €
	Summe 700 Baunebenkosten			106.525,56 €
	zur Abrundung			-4,56 €
	Kosten gesamt incl. 1.9% MwSt.			636.900,00 €

Wesel, 3.9.2019
Dipl.-Ing. J. Eberl



Kostenschätzung DIN 276	
Bauvorhaben:	Erweiterung (U3) des Kindergartens St. Elisabeth, Elisabethstraße 18, 46562 Voerde-Spellen
Zweckbestimmung:	Maßnahmen im Altbau
Grundstück, Lage:	Elisabethstraße 18, 46562 Voerde-Spellen
Größe (Nfl.):	./.
Größe (Nebenfl.):	./.
Bauherr:	Ev. Kirchengemeinde Spellen-Friedrichsfeld, Wilhelmstr. 34, 46562 Voerde-Friedrichsfeld
Planverfasser:	Eberl & Lohmeyer Architekten, Konrad- Duden- Str. 1, 46485 Wesel
Gebäudeform:	1 - geschossig, nicht unterkellert, Flachdach
Bauart:	Massiv mit KS-Fassade
Brutto-Grundfläche:	./.
Brutto-Rauminhalt:	./.
Vorgesehene Ausführungszeit:	2019/2020
Verwendete Unterlagen:	Planungsstand Vorentwurf 8/2019
Erläuterung zur Kostenschätzung:	Raumprogrammvorgaben des Bauherren bzw. Bespr. bei Stadt Voerde

Wesel, 4.9.2019
Dipl.-Ing. J. Eberl



Kostengruppe		Firma	Kostenschätzung	Summe
BGF Gesamt Anteil			qm %	./. 100
100 Grundstück				
110	Grundstückswert	vorh.		
120	Grundstücksnebenkosten	-		
130	Freimachen	Bauherrenangabe		
Summe				- €
200 Herrichten und Erschliessen				
210	Herrichten	Abbrucharbeiten Rodung Stallungen umsetzen Spielgeräte umsetzen		
220	Öffentliche Erschliessung Hausanschlüsse verlegen	- siehe Erweiterungsgebäude		
230	Nichtöffentliche Erschliessung	siehe Erweiterungsgebäude		
240	Ausgleichsabgaben	-		
Summe				- €
300 + 400 Bauwerk - Baukonstruktion				
310-390	Raum	Menge Einh. EP		Summe
410 / 420	Beh. WC/ Geräter.			
440	Wand	8,99 qm	57,12 €	513,51 €
490	Vorwand	4,40 qm	65,69 €	289,03 €
	Türöffnung herstellen	1 St.	327,25 €	327,25 €
	Türelement m. Klemmschutz	1 St.	586,67 €	586,67 €
	Maler Decke	19,53 qm	10,12 €	197,64 €
	Maler Wand	52,66 qm	10,12 €	532,92 €
	Heizung	1 Änderung St.	2.300,00 €	2.300,00 €
	Sanitär	1 Beh.WC+WT+Acc. St.	4.750,00 €	4.750,00 €
	Fliesen Wand	15,12 qm	79,14 €	1.196,52 €
	Fliesen Boden	7,20 qm	87,47 €	629,75 €
	Bodenbelag Geräte	11,10 qm	39,47 €	438,08 €
	Elektroarbeiten	1 St.	350,00 €	350,00 €
	Brandmeldeanlage	1 St.	180,00 €	180,00 €
	Beleuchtung	1 St.	200,00 €	200,00 €
				12.491,36 €
	Heizungsr. neu/ Abst.			
	Wand	9,66 qm	57,12 €	551,61 €
	Maler Decke	15,32 qm	10,12 €	155,02 €
	Maler Wand	65,31 qm	10,12 €	660,92 €
	Bodenbelag Abst.	15,32 qm	39,47 €	604,55 €
	Türöffnung herstellen	1 St.	327,25 €	327,25 €
	Türelement T 30 RS	1 St.	1.832,60 €	1.832,60 €
	Elektroarbeiten	1 St.	350,00 €	350,00 €
	Brandmeldeanlage	1 St.	180,00 €	180,00 €
	Beleuchtung	1 St.	200,00 €	200,00 €
				4.861,94 €
	Brandschutztüren Altbauflur			
	2 Stck	2 St.	13.685,00 €	27.370,00 €
	Duschumbau zum WC			
	Vorwand	4,64 qm	65,69 €	304,79 €
	Maler Decke	2,16 qm	10,12 €	21,85 €
	Maler Wand	9,44 qm	10,12 €	95,49 €
	Heizung	0 St.	- €	- €
	Sanitär incl. Demont.	1 WC + WT St.	2.050,00 €	2.050,00 €
	Fliesen Wand	8,26 qm	79,15 €	653,78 €
	Fliesen Boden	2,24 qm	87,47 €	195,93 €
	Elektroarbeiten	1 St.	350,00 €	350,00 €
	Beleuchtung	1 St.	200,00 €	200,00 €
	Lüftung	1 St.	890,00 €	890,00 €
				4.761,84 €
	Mehrzweckraum			
	Wandbeläge entf./vorarb.	76,85 qm	4,17 €	320,08 €
	Maler Wand	76,85 qm	8,93 €	685,89 €
	Decke entf.	57,72 qm	23,80 €	1.373,74 €
	Decke erneuern	57,72 qm	78,74 €	4.544,66 €
	Bodenbelag entf.	57,72 qm	5,36 €	309,09 €
	Bodenbelag neu	57,72 qm	52,56 €	3.033,55 €
	Fenster Demontage/Entsorg	15,64 qm	29,75 €	465,29 €
	Fenster neu	15,64 qm	439,86 €	6.879,46 €

Elektro/ Brandmeld/ Beleuchtung	1 St.	2.090,00 €		2.090,00 €	
Heizung	2 St.	1.500,00 €		3.000,00 €	
Heizkörperverkl./ Prallschutz	2 St.	1.250,00 €		2.500,00 €	
				<u>17.611,75 €</u>	
Summe				67.096,90 €	67.096,90 €
500	Aussenanlagen				
510-550	Aussenanlagen (ohne Spielgeräte) siehe Erweiterungsgebäude				
Summe					- €
600	Ausstattung und Kunstwerke				
Summe					- €
700	Baunebenkosten				
710	Bauherrenaufgaben				
720	Vorbereitung der Objektplanung				
730	Architekten- und Ingenieurleistungen				
	Architekt LPH 1-9	Eberl & Lohmeyer		14.125,00 €	
	Vermesser				
	Statik, WS/SS				
	Prüfstatik				
	SIGEKO	siehe Erweiterungsgebäude			
	Brandschutz				
740	Gutachten und Beratung				
	Bodengutachten				
	Entwässerungsberechnung				
	Überflutungsnachweis				
750 / 760	Kunst / Finanzierung				
770	Allgemeine Baunebenkosten				
	Baugenehm. / Behörden	Stadt Voerde			
	Wasserrechtl. Erlaubnis	Kreis Wesel			
	Sondernutzungen	entfällt voraus.			
790	Sonstige Baunebenkosten				
		nach Bedarf		- €	
Summe					14.125,00 €
Zusammenstellung					
Summe 100 Grundstück					- €
Summe 200 Herrichten und Erschliessen					- €
Summe 300 Bauwerk -Baukonstruktionen					67.096,90 €
Summe 400 Bauwerk -Technische Anlagen					s.o.
Summe 500 Aussenanlagen					- €
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke					- €
Summe 700 Baunebenkosten					14.125,00 €
zur Abrundung					
Kosten gesamt incl. 19% MwSt.					81.221,90 €

Wesel, 4.9.2019
Dipl.-Ing. J. Eberl





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 13.09.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	25.09.2019	zur Kenntnis

Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014

hier: Übersicht über neue Spielgeräte und die Umgestaltung von Spielflächen in 2019 sowie weitere Verfahrensschritte bis zur endgültigen Beschlussfassung des Spielflächenbedarfsplanes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die unter a) dargestellte Übersicht über neue Spielgeräte und die Umgestaltung von Spielflächen in 2019 sowie die unter b) aufgeführten weiteren Verfahrensschritte bis zur endgültigen Beschlussfassung des Spielflächenbedarfsplanes zur Kenntnis.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Wie bereits in den vorangegangenen Drucksachen dargestellt worden ist, wurde die Verwaltung durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt, den Antrag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2014 umzusetzen, der ein umfangreiches Programm zur Attraktivierung der städtischen Spielflächen für die Voerder Bürger/innen vorsieht (siehe hierzu auch die 1. Ergänzung zur Drucksache Nr. 89). Im Nachfolgenden wird dargestellt, welche Flächen in 2019 bereits eine Aufwertung erfahren haben (z.B. Neubestückung von Spielgeräten), neueingerichtet bzw. neugeplant wurden und welche Verfahrensschritte für die Fertigstellung des 1. Spielflächenbedarfsplanentwurfes noch notwendig sind.

a) Übersicht über neue Spielgeräte und die Umgestaltung von Spielflächen in 2019

Im Jahr 2019 wurden sowohl Ersatzbeschaffungen auf bestehenden Flächen als auch die Neueinrichtung einer Spielfläche am Brombeerweg umgesetzt sowie die Überplanung der Spielfläche „Am Tannenbusch“ zu einem Quartierspark inklusive Mehrgenerationenspielfläche in ein erstes Konzept überführt.

Für notwendige Ersatzbeschaffungen auf städtischen Bestandsflächen zum Erhalt des Spielwertes wurden bisher 56.794,00 € investiert.



Folgende Spielflächen wurden hierfür berücksichtigt:

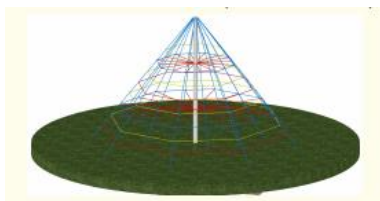
Spielfläche	Art der Spielgeräte	Investitionskosten
Am Leitgraben, Möllen	Metallschaukel 2-sitzig	2.169,00 €
Grenzweg, Friedrichsfeld	Metallschaukel 2-sitzig	2.169,00 €
Grenzweg, Friedrichsfeld	Tipi Karussell	3.420,00 €
An der Landwehr, Friedrichsfeld	Sechseck-Rondelschaukel	6.390,00 €
An der Landwehr, Friedrichsfeld	Doppelseilbahn + Startrampe	12.700,00 €
Birkenweg, Friedrichsfeld	Drehspiel Supernova	5.375,00 €
Birkenweg, Friedrichsfeld	Spielkombination	21.320,00 €

Zzgl. 3.251,00 € Lieferung und Montage div. Spielgeräte.

Zusätzlich erfolgt noch eine Ergänzung von Spielgeräten auf der Spielfläche „Wilhelmstraße“ und „Südstraße“ in Friedrichsfeld.

Spielfläche	Art der Spielgeräte	Investitionskosten
Wilhelmstraße	Spielkombination	16.400,00 €
Südstraße	Kletterpyramide	11.550,00 €

Lieferung und Montage sind im Preis enthalten.
Der Aufbau erfolgt im Herbst/Winter 2019.





Spielfläche „An der Landwehr“

Vorher:



Nachher:



Spielfläche Birkenweg

Vorher:



Nachher:





Spielfläche Grenzweg:
Vorher:



Nachher:



Die Rasenflächen wurden neu eingesät und befinden sich aktuell im Wachstum. Für die Schaukel musste ein Stück der Rasenfläche entfernt werden.

Spielfläche „Am Leitgraben“
Vorher:



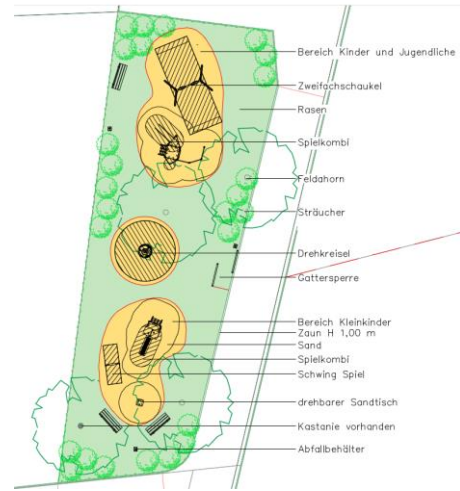
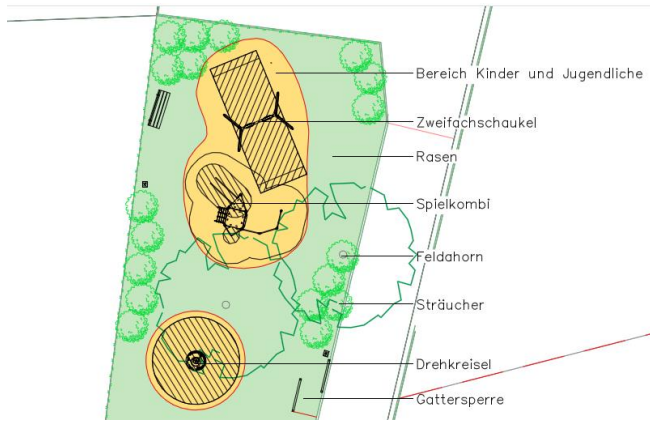
Nachher:



Die Rasenflächen wurden neu eingesät und befinden sich aktuell im Wachstum. Für die Schaukel musste ein Stück der Rasenfläche entfernt werden.



Für die Neueinrichtung der Spielfläche „Brombeerweg“ wurden insgesamt 33.500,00 € investiert.



Fotos:





Im Rahmen der Spielflächenbedarfsplanung wurde untersucht, inwieweit geeignete Spielflächen und weitere Flächen zu „Generationenparks“ weiterentwickelt werden können, die für die Nutzer/innen gut erreichbar sind und eine hohe Aufenthaltsqualität für „Jung und Alt“ bieten. Für die Umsetzung eines solchen Modellprojektes wurde die Spielfläche am Tannenbusch ausgewählt. Mit dem bisherigen Planungsergebnis für diese Fläche wird dem Antrag zur Weiterentwicklung städtischer Spielflächen und weiterer Flächen zu Generationenparks Rechnung getragen.

Einen weiteren Bedarf hat die Spielflächenbedarfsplanung für die Schaffung einer neuen Spielfläche in der Nähe des Haus Voerde formuliert. Die Planungen hierzu laufen (Standortsuche, Planungskonzept). Der Arbeitskreis „Spielflächen und Kinderferientage“ tagt diesbezüglich wieder im Oktober 2019.

Bisheriges Planungsergebnis für den zukünftigen Quartierspark „Am Tannenbusch“:



b) Weitere Verfahrensschritte bis zur endgültigen Beschlussfassung des Spielflächenbedarfsplanes

Die Fertigstellung des Spielflächenbedarfsplanes war aufgrund der bekannten Vakanzen im Bereich der Kita-Fachberatung bisher nicht abschließend möglich. Zum aktuellen Zeitpunkt besteht die Prognose, dass dieser Bereich in Kürze wieder so besetzt sein wird, dass Ressourcen der Jugendhilfeplanung freiwerden, die es möglich machen die Spielflächenbedarfsplanung absehbar zu einem Abschluss zu bringen. Die nachfolgende, aktuelle Zeitschiene für die weiteren Verfahrensschritte ergibt sich aus dieser Entwicklung.



Verfahrensschritte	Zeitschiene
Ergebnissicherung und Auswertung des erfolgten Bürgerdialogs	4. Quartal
Überprüfung auf Umsetzbarkeit	4. Quartal
Besprechung der Ergebnisse in einer weiteren AK-Sitzung	Ende 2019/Anfang 2020
Optional: Korrektur des 1. Planungsentwurfes	Ende 2019/Anfang 2020
JHA: Beschlussfassung des endgültigen Planungsentwurfes mit Empfehlung an den Stadtrat	1. Sitzungslauf 2020
Stadtrat: Beschlussfassung des empfohlenen Planungsentwurfes	1. Sitzungslauf 2020

Haarmann